

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 65 (1920)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements-Preise für 1920:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonntenen	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
direkte Abonnenten	Schweiz: „ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
	Ausland: „ 13.10	„ 6.60	„ 3.40
	Einzelne Nummern à 30 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme.
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel.

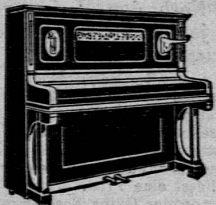
Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.
Literarische Beilage, 10 Nummern.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 6 Nummern.

Inhalt:

Die Soziologie der Erziehung. III. — Basler Schulgesetzrevision. II. — Albert Steffen und die Natur. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 4.

PIANOS



**HARMONIUMS
VIOLINEN
SAITEN** und alle sonstigen
Musikinstrumente u. Musikalien

Grösste Reichhaltigkeit u. Vielseitigkeit. — Vorzugsbeding. für die Lehrerschaft

Erstklassige Schweizer Fabrikate
Vertretung der
Burger & Jakobi
und
Schmidt - Flohr Klaviere

**HUG & Co
ZÜRICH**

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf
Maturität und Techn. Hochschule

Für Theatergesellschaften u. dramat. Vereine

zum Materialwert zu verkaufen, oder ev. zu verleihen eine grosse
Tell-Freilichtbühne
mit sehr schönen Dekorationen. Photographien davon, sowie Auskunft hierüber erteilt

**A. Eberhard, Theatermaler,
Weesen.**

Schutz vor Grippe

durch 19

Sansilla-Gurgelwasser

Wirkt abdichtend und desinfizierend auf Mund- und Halsschleimhaut und konserviert die Zähne. —
Flacon à Fr. 3.50 in den Apotheken.



Maturität - Handel - Moderne Sprachen HANDELSMATURITÄT

Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. —
Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung.
Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. —
Beste Referenzen.



Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann.

Als Konfirmanden-Geschenk

ist eine gute zuverlässige Uhr für Jünglinge für Töchter ein Uhrarmband — das beliebteste und nützlichste Geschenk. Sie finden eine grosse Auswahl hiervon zu vortheilhaften Preisen in unserm neuen Gratiskatalog (18. Auflage). 242
E. Leicht-Mayer & Co. Luzern Kurplatz No. 18

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Das neue Idealbetriebssystem für

Schul-Sparkassen

Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von Fr. Krebs, Bern.

I. Teil: Vom Wert der Sparkassen. II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation.

Das System erhielt an der Schweizer Landesausstellung Bern 1914 die **Silberne Medaille.**

Ferner empfohlen von den Herren: Nationalrat Hirter, Regierungsrat Lohner, Bankdirektor Aeellig in Bern, Pfarrer Walden, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw.

Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40. Man verlange zur Ansicht.
Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

Frühlings - Aufenthalt.

Castagnola

bei **Lugano**

Pension zur Post

Pensionspreis von Fr. 7.50 an
Gute Küche

Zwei herzige Lieder

Kluge, Max: **Hab Sonne im Herzen**, für eine Singstimme mit Klavier-Begleitung (Harmonium), Grosse, P.: **Mein liebes, gutes Mutterlein**, für eine Singstimme (hoch, mittel, tief) und Klavierbegl. Auch für 2 Singst., sowie für Klavier allein, für Zither, Mandoline, Trompete, Violine und Klavier erschienen.
E. Ruh, Musikverlag, Adliswil bei Zürich. 802

Gesucht

kath. Privatlehrerin

musikalisch gebildete Tochter (Geige od. Klavier spielend) und die über Erziehungstalent verfügt, zu 8, 9, 10 u. 12-jährigen Mädchen in ein grosses Hotel-etablissement. Erwünscht sind Primar- und Sekundarlehrerposten, sowie Tüchtigkeit im Zeichnen und in den Handarbeiten. Familienanschluss zugesichert. Zeugnisse, Gehaltsanprüche und Referenzen sind zu richten unter Chiffre N 2165 Lz an die Publicitas A.-G. Luzern.

Leser, berücksichtigt die inserierenden Firmen!

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Kant.-zürch. Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen für die im laufenden Jahre stattfindenden Lehrerbildungskurse (siehe Kursauschreibung in Nr. 11 unter Schulnachrichten) nimmt bis zum **31. März** entgegen der Präsident des Vereins: U. Greuter, Winterthur, St. Georgenstr. 30.

Lehrerturnverein Zürich. Letzte Üb. vor den Ferien Montag, 22. März, 5 1/2 Uhr, Hohe Promenade. Mädchenturnen III. Stufe (Abschluss des Kurses), Spiel. — **Lehrerinnen.** Dienstag, 23. März, 6 Uhr. Letzte Labanstunde! — Dann Ferien.

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebung. Übungsstunde Montag, 22. März, 6–7 Uhr, im Lind. Freiübungen 5. u. 6. Kl. f. d. kält. Jahreszeit. Männerturnen und Spiel. Nochmals pünktlich und vollzählig!

Lehrerturnverein des Bez. Pfäffikon. Übung Mittwoch, 24. März, 6 1/4 Uhr, Turnhalle Pfäffikon. Männerturnen.

Lehrerturnverein des Bezirks Horgen. Übung Mittwoch, 24. März, 4 1/2 Uhr, Turnhalle Thalwil, Klassenvorführung III. Stufe. Mädchenturnen II. Stufe, 6. Klasse. Spiel. Frühlingsfahrt. Vollzählig.

Lehrerturnverein des Bez. Meilen. Üb. Montag, 22. März, 4 3/4 Uhr, in der Seminarturnhalle Küsnacht. Letzte Übung vor den Ferien!

Lehrerturnverein des Bez. Uster. Mittwoch, 24. März, 5 1/2 Uhr, z. Abschlusse uns. Winterarbeit: Spielstunde.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise
F. A. Gallmann, Zürich I
Löwenplatz 47 48

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am **Kantonalen Technikum in Biel** ist auf kommandes Sommersemester 1920 die Lehrstelle für **Kunstgeschichte und gewerbliches Fachzeichnen** neu zu besetzen.

Über Umfang der Lehrverpflichtung und Besoldung gibt die Direktion des Technikums Auskunft.

Anmeldungen sind bis **3. April 1920** der **Direktion des Innern des Kantons Bern** einzureichen. Ausweise über akademische Studien und Zeugnisse aus der Praxis sind der Anmeldung beizulegen.

Bern, den 12. März 1920.

Die Direktion des Innern des Kantons Bern:
Dr. Tschumy.

Offene Lehrstellen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber sind in **Wolfhalden** 2 Lehrstellen, nämlich diejenige von Hasle und Sonder, mit den Klassen 1–5 bzw. 6 auf Anfang des neuen Schuljahres neu zu besetzen.

Die Besoldungsverhältnisse unterliegen zur Zeit einer Neuregulierung und werden von der nächsten Frühjahrs-Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und ev. Ausweisen über bisherige Lehrtätigkeit sind bis 3. April a. c. zu richten an den Schulpräsidenten, Herrn Pfarrer Stumm in Wolfhalden, wo auch nähere Auskunft über Besoldungs- und anderweitige Verhältnisse eingeholt werden kann.

Wolfhalden, den 15. März 1920.

Die **Schulkommission.**

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Offene Lehrstellen.

An der untern Realschule **Basel** (5.–8. Schuljahr) sind, wenn möglich auf das neue Schuljahr, drei Lehrstellen, und zwar zwei mathematisch-naturwissenschaftlicher und eine sprachlich-historischer Richtung, neu zu besetzen. Bewerber, die fähig sind, auch Turnunterricht zu erteilen, erhalten den Vorzug.

Wöchentliche Stundenzahl 26–30, Besoldung 7000 bis 9600 Fr., Maximum erreichbar in 14 Jahren, Pensionierung gesetzlich geregelt; auswärtige Dienstjahre werden zur Hälfte angerechnet.

Akademisch vorgebildete Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung in Begleit eines Curriculum vitae, sowie beglaubigter Abschriften von Studienausweisen und event. Zeugnissen über bisherige praktische Tätigkeit bis Ende des Monats dem Vorsteher der Schule, Herrn Rektor Dr. Jul. Werder, Rittergasse 4, einzureichen.

Basel, den 11. März 1920.

Erziehungsdepartement.

Schule Netstal.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist eine **Lehrstelle an unserer Unterschule** neu zu besetzen. Anmeldungen, begleitet von Zeugnisabschriften, sind bis 20. März a. c. zu richten an Herrn A. Stöckli-Kubli, Schulpräsident, Netstal. Antritt: Mit Beginn des Schuljahres 1920/21.

Netstal, den 9. März 1920.

Der Schulrat.

Kantonsschule Schaffhausen. Lehrerstelle.

An der Kantonsschule Schaffhausen ist auf Beginn des neuen Schuljahres (Ende April) eine Lehrstelle für **Turnen, Schreiben, Buchhaltung** und eventuell **Stenographie** neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 24–28.

Über die Besoldungsverhältnisse gibt die unterzeichnete Amtsstelle Auskunft.

Bewerber haben ihre Anmeldungen unter Beilegung einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges und der Zeugnisse über ihre bisherige Lehrtätigkeit bis zum 31. März d. J. an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einzusenden.

Schaffhausen, den 11. März 1920.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (19. April 1920) ist die Lehrstelle an der Unterschule in **Wintersingen** neu zu besetzen.

Die Anfangsbesoldung beträgt Fr. 3400 nebst Wohnung, Holz und Land (event. Barentschädigung). Zulagen nach je zwei Dienstjahren definitiver Anstellung Fr. 300 bis zum Höchstbetrage von Fr. 1800.—

Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf, sowie Arztzeugnis, sind mit der Anmeldung bis spätestens den 31. März 1920 der Unterzeichneten zuhanden der Wahlbehörde einzusenden.

Wintersingen (Baselland), den 13. März 1920.

Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritts ist die Lehrstelle an der Realabteilung der Primarschule **Stadel** auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen. Anfragen und Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen sollen bis spätestens 25. März dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Maag, eingereicht werden.

Stadel, 13. März 1920.

Die Primarschulpflege.

Stadel b. Niederglatt.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

21.–28. März.

21. * Joh. Seb. Bach 1688.
* Jean Paul 1763.
† Joh. Schilling, Bildh. 1910.
22. * Arth. van Dyck 1599.
† Goethe 1832.
24. * Dan. Schubert 1759.
* Rob. Hammerling 1830.
* Will. Morris 1834.
† Alb. Thorwaldsen 1844.
25. † Frh. Fr. v. Hardenberg 1801.
26. * J. Schnorr v. Carolsfeld 1794.
† Lud. Beethoven 1827.
* Osk. Plösch 1830.
* Maxim Gorkij 1869.
27. † Walt. Whitman 1892.
28. * Fra Bartolomea 1472.

— Die Lehrvereine können nur als geschlossene Macht die Parteien bewegen, ihre gerechten Ansprüche zu erfüllen. *Tews, Parteipol. Spaltungen im L. V.*

Klarblau Himmel.

Klarblaue Himmel,
Blume ringsum.
Osterhäili
Jetzt chumm, jetzt chumm!

La mi nid plange
Na läng umesust,
Weisch ja scho, was mi
Am meiste glust.

Füll mer di, Chörbli,
Leer's us im Gras,
So bist en liebe
Osterhas.

E. Eschmann, Der Osterhas.

— Aus Schülerheften.
— Nach den Ferien gehe ich jeweils mit einem neuen Fortsatz in die Schule.

Zwischen Hoffen und Bangen
Hängt eine Welt,
Zwischen Lust und Verlangen
Ist sie gestellt;
Zwischen Wunsch und Gewährung
Fließt eine Frist,
Die von der Güter Bescherung
Die beste ist.

Arnold Ott.

Briefkasten

Hrn. R. S. in D. Montessori lit: Montessori, Pedagogia scientifica, Roma 1909. Le Case dei bambini trad. par Gailloud, Neuchâtel 1912. M. Selbsttätige Erziehg., deutsche Übersetzg. Stuttgart 1912. Siehe S. L. Z. 1912, Nr. 47. — Hr. F. G. in E. Dostojevskis Werke z. Z. vergriffen. — Hr. M. G. in H. Die nord Schulversammg. ist in Kristiania, im August. — Hr. E. J. in K. Weg. Lehrstellen in Engl. stehen wir schon lang in Verb., aber da wir keine Plätze als Gegenleistg. frei haben, ist die Sache schwierig; fließ. Französ. ist unbedingt nötig. — Hr. W. E. in B. Ein internat. Verband der L. V. besteht seit 15 J.; das Bureau will die Arb. wieder aufn., aber d. Engl. L. V. hält eine Sitzg. f. verfrüht.

Kleine Mitteilungen

— Die *Waadt* führt auf 1. April allgemein die Kinderversicherungskasse ein.

— Der *norwegische* Unterrichtsminister hat u. a. eine Kommission zur Prüfung der Haushaltungsschulen eingesetzt: 8 Frauen und einen Präsidenten. Darob Kopfschütteln nicht bloss bei den Frauen.

— Die Wahl (19. Jan.) der Lehrerräte in *Berlin* fand keine einige Lehrerschaft. Wohl hatte der B. Lehrerverein eine Einheitsliste mit Vertretern aller Parteien aufgestellt; aber sie erhielt nur 1657 Stimmen (12 Sitze), während die Liste der deutschen nationalen Lehrer und Rektoren 1911 Stimmen (14 S.) erreichte; die Lehrerinnen hatten 533 (4), die Fachlehrerinnen 149 (1) und die sozialist. Liste 149 Stimmen (1 S.). Ob diesem Ergebnis ist Verstimmung in die Lehrereihen getreten.

— In *Holland* wird die „rechtmässige Unzufriedenheit“ der Lehrer immer grösser. Mit Recht. Sie erwarten durch das Unterrichtsgesetz, das vor der Kammer liegt, eine Verbesserung ihrer Lage. Was anbietet der Unterrichtsminister? Für Hilfslehrer 900 bis 1700 fl., Klassenlehrer 1200—2500 fl., Hauptlehrer (bes. Prüfung mit Englisch, Französisch, Deutsch) 1500 bis 2800 fl., ein postkomies erhält nach dem Besoldungsvorschlag 2200—4500 fl.

— Die *badische* Unterrichtskonferenz (10.—14. Febr.) in der Schule, Kirche und Volk vertreten waren, stritt sich zwei Tage um die Grundschule. Viel mehr als die Reichs-Grundschule von vier Jahren kam nicht heraus. Dagegen führte der Gedanke der „Hinführung der Volksschullehrer zur Universität“ zum Sieg. Einmütig war die Bejahung von weitgehenden Leitsätzen für die körperliche Ertüchtigung und Jugendpflege.

— Im Dezember 1919 trat in *England* ein Erlass über öffentl. Bibliotheken in Kraft, der eine Steuer von 1 penny auf das f gestattet. In *Wiltshire* ermöglichte die Carnegie-Stiftung mit £ 6000 eine Zentralstelle für Bücher. Eine Bücherkiste geht aus, bleibt 3 Monate im ersten, dann im zweiten Dorf, bis sie nach 2 Jahren zurückkehrt.

Lehrstellen für Neuphilologen.

An der **Höheren Stadtschule in Glarus** (Realabteilung, Gymnasium und Mädchenschule mit je 4 Klassen) sind infolge Rücktritts der bisherigen Inhaber zwei Lehrstellen für **Französisch, Englisch (eventuell Italienisch) und Deutsch** wieder zu besetzen. Es können männliche oder weibliche Lehrkräfte in Betracht fallen.

Verpflichtung bis zu 30 Stunden wöchentlich.
Anfangsbesoldung **Fr. 5200.** — für einen Lehrer, **Fr. 4800.** — für eine Lehrerin; Alterszulagen **Fr. 1600.** — Auswärtiger Schuldienst wird angerechnet.

Amtsantritt auf Beginn des neuen Schuljahres.
Nähere Auskunft erteilen der Unterzeichnete u. Hr. Rektor Dr. Nabholz in Glarus.
Bewerber mit **abgeschlossener akademischer Bildung** haben ihre Anmeldung unter Beilage der Studienausweise und event. der Zeugnisse über praktische Tätigkeit bis 22. März zu richten an

Dr. jur. Fr. Schindler, Schulpräsident, Glarus.

Glarus, den 10. März 1920.

Offene Lehrstelle.

An den **Gemeinde- und an der Bezirksschule in Zurzach** wird hiermit die Stelle eines

Hilfslehrers

für Gesang und Instrumentalmusik zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. (Mit dieser Stelle kann noch die Organisten- und Chordirektorenstelle der katholischen Kirchengemeinde mit Fr. 1000.— verbunden werden).

Besoldung die gesetzliche. Eine Ortszulage wird von den Schulbehörden beantragt.

Hiezu kommen die staatlichen Alterszulagen.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum **27. März** nächsthin der **Schulpflege Zurzach** einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 4. März 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

An der **Bezirksschule in Zurzach** wird hiermit die Stelle eines

Hauptlehrers

für **Französisch**, eventuell auch **Englisch, Geschichte und Geographie** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung die gesetzliche.

Überstunden werden besonders honoriert. Eine Ortszulage wird von den Schulbehörden beantragt. Hiezu kommen die staatlichen Alterszulagen.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum **27. März** nächsthin der **Schulpflege Zurzach** einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 4. März 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Knabeninstitut zu veräussern.

Dieses ist gut eingeführt. Neu erstellte, modern eingerichtete Gebäulichkeiten in freier, vorteilhaft abgeschlossener Lage. Areal von 450 Aren. Geeignet für jüngere, akademisch gebildete, energische Lehrkraft mit etwas Gewandtheit in modernen Sprachen. Bedingungen sehr günstig. Assoziation nicht ausgeschlossen.

Anfragen unter Chiffre L 258 Z befördern **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Reiche Anregungen zu produktiver und sprachbeobachtender Eigen-tätigkeit der Schüler im Sinne der Arbeitsschule bietet die

Deutsche Sprachschule

von J. Müller.

Obligat. Lehrmittel an den baselstädt. Sekundarschulen; auch in andern Kantonen stark verbreitet. — Zwei sich ergänzende, aber auch einzeln verwendbare Bändchen:

1. **Mittelstufe:** i. allg. 5. u. 6. Schulj. mit einem Anhang von Schüleraufsätzen; 96 Seiten, Einzelpreis Fr. 1.50.
2. **Oberstufe:** i. allg. 7.—10. Schulj., mit prakt. Anleitung zu Geschäftsaufsätzen und zur Verkehrskunde; orthogr.-grammat. Wörterverzeichnis. 167 Seiten, Fr. 2.— (ab 12 Stück 10 % Rabatt.)

Emil Birkhäuser & Cie., Basel.

An die tit. Lehrerschaft

senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichtssendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.

Höchste Provision 221
Katalog gratis
Musikhaus J. Craner
Zürich I 9 Münstergasse 9

10er Cigarren

Qualitäts-Bouts, 12 cm. lang,
Preis p. 100 St. Fr. 9.—
" 1000 " 85.—
(Wiederverkäufer Rabatt)
verendet gegen Nachnahme
Heribert Huber, Cigares, Luzern
Hertensteinstr. 56. 204

Für DEUTSCH und FRANZÖSISCH

hauptsächlich an Fremdsprachige wird auf Mitte April tüchtiger, interner, unverheirateter **Lehrer** in grösseres Knabeninstitut gesucht. Englisch oder Italienisch erwünscht. Anteil an Aufsicht.

Gef. Offerten mit Zeugniskopien, Gehaltsansprüchen, Curriculum vitae und Photographie an Chiffre L 317 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Primarschule Binningen (Baselland).

Auf Beginn des kommenden Schuljahres — 19. April 1920 — ist an hiesiger Primarschule eine **einklassige Lehrstelle auf der mittleren Unterrichtsstufe** zu besetzen.

Besoldung Fr. 4800 nebst sechsmaliger Alterszulage von je Fr. 300 nach je 2 Jahren. Im Kanton geleistete definitive Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht.

Wahlfähige Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage von Lehrpatent und Zeugnissen nebst Stundenplan bis Mittwoch, den 24. März a. c. an den Präs. der Schulpflege, Herrn Jul. Frei-Grass, zu senden. Persönliche Vorstellung vorläufig nicht erwünscht.

Binningen, den 8. März 1920.

Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der neuerrichteten Bezirksschule in Fahrwangen werden hiermit

2 Hauptlehrerstellen,

je eine sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, sowie die Stelle eines Hilfslehrers zur Besetzung ausgeschrieben. Besoldung die gesetzliche.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, für Hauptlehrerstellen mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 10. April nächsthin der Schulpflege Fahrwangen einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 17. März 1920.

318

Die Erziehungsdirektion.

- 100 Paar **Militärbergschuhe**, neu, Rindleder, doppelsöhlig, Bergbeschl., Nr. 43 bis 49, Fr. 35.— per Paar
- 100 Paar **Offiziers-Gamaschen**, neu, Fr. 25.— per Paar.
- 100 **Militär-Rucksäcke**, neu, wasserdicht mit sehr breiten Lederriemen Fr. 15.— und 18.— per Stück.
- 50 **Eispickel**, Fr. 14.— per Stück.
- 100 Paar **Steigeisen mit 10 Spitzen**, Fr. 6.— per Paar.
- 200 **Haarschneidmaschinen**, vernickelt mit 2 Einsätzen, Fr. 7.50 per Stück.
- 100 **Rasiepräparate (Schweiz)**, versilbert Taschenformat mit 3 Klingen, Fr. 8.— per Stück.
- 100 **verzinkte Giesskannen à 13 Liter**, Fr. 10.— per Stück.
- 100 **wollene, amerikan. Bettdecken**, neu 230 x 170, braun und dunkelrot, Fr. 35.— per Stück.
- 100 **reinwollene englische Stoff-Coupons**, neu 215 laug und 165 breit in schwarz, braun, blau, grün, violett, rot etc. für Herren-, Damen- und Kinderkleider, à Fr. 45.— per Coupon, versendet gegen Nachnahme

Halder, Waidstr. 86, Zürich 6.

Neue französische Schulliteratur
für Sekundar-, Mittel- und höhere Schulen.

„Ma petite Bibliothèque romande.“

Sammlung westschweizerischer Autoren

(Toepffer, Monnier, Vallette, Rod, Pradez, Huguenin, Tissot, Châtelain, L. Favre, Ramuz, R. Morax, Noëlle Roger, V. Rossel, T. Combe, Ph. Godet, Courthion, P. Girard, G. de Reynold, Chavannes, etc.)

Bearbeitet von Hans Hoesli.

Bis jetzt sind erschienen und beziehbar:

- I. „Au beau temps ou j'étais au collège.“ (Croquis de la vie écolière).
 - II. Jeunesse. Petites nouvelles romandes. 322
 - III. Nouvelles et morceaux vaudois.
- Verlangen Sie Gratisprospekte mit Gutachten vom Verlag
Graph. Werkstätten Gebr. Fretz, Zürich 8

Maturitäts- Reform- institut **JUVENTUS** Gymnasium

Schmelzbergstr. 22 **Zürich** Tel. Hottingen 2398

Maturität •• Techn. Hochschule •• Sprachen

Mitteilung. 321

Die Lehrerergenschaft „Juventus“ hat durch Übernahme und Reorganisation des seit 1902 in Zürich bestehenden Reform-Gymnasiums (Direktor Dr. H. Heuscher-Kramer) das eigene Maturitätsinstitut „Juventus“ nunmehr auf breiter Grundlage ausgebaut.

Die so erweiterte Schule wird nach den bisher bewährten Prinzipien der „Juventus“ weiter geleitet.

- Besondere Vorteile
1. Kleine Klassen.
 2. Unentgeltliche Nachhilfe.
 3. Mässiges Schulgeld.

Beginn des neuen Semesters: 20. April 1920.
Sprechstunde täglich von 2—3 Uhr nachmittags.

Prospekte und Auskunft durch die Leitung der Lehrerergenschaft „Juventus“:

Prof. Dr. E. Mandl. Dr. M. Stern.

Lehrer gesucht

für schweiz. Landerziehungsheim

I Sekundarlehrer, sprachlicher Richtung, Handelsfächer erwünscht;

I Primarlehrer, Handfertigkeit erwünscht (Garten und Werkstatt).

Anmeldung mit Kopien und Photo nebst Retourmarke an Sekretariat V. S. I. V., Zug. 312

Zu verkaufen.

Kurhaus

mit grossem Land- und Waldbesitz.

Höhenlage 1200 M. — Zentralschweiz.
1 Stunde von Bahnstation.

Sehr preiswürdig. — Günstige Zahlungsbedingungen.
Eignet sich vorzüglich als Kuranstalt, Ferien- und Erholungsheim. Anfragen unter Chiffre R. v. J. 50 zur Weiterbeförderung an die Schweiz. Annoncen-Exped. Otto Ruegg-von Jenner, Rapperswil am Zürichsee. 313

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schülerwanderungen in die Alpen

Schilderung, Ratschläge u. Anregungen
von Dr. Ernst Furrer, Zürich.

32 Seiten. 8° Format mit 6 Abbildungen. Preis 1 Fr.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie vom Verlag.

Kinderbetten Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48
Bahnhofquai 9 283
Katalog frei.

Für Mittel-, Sekundar-, Real- und Handelsschulen bestens empfohlen:

Schweizerische Lesestoffe

Lectures Suisses. Letture Svizzera.

herausgegeben von

A. ALGE St. Gallen G. ANASTASI Lugano H. HARTMANN Zürich P. MARTIN Lausanne

Bd. I. Die deutsche Schweiz von Dr. A. Alge Fr. 2.70

„ II. La Suisse romande von P. Martin „ 2.—

„ III. La Svizzera italiana von Giov. Anastasi „ 2.20

„ IV. Recueil de Poésies d'auteurs romands

311 von Ph. Quinche „ 2.40

Die Sammlung „Schweizerische Lesestoffe“ stellt sich zur Aufgabe, die Jungwelt einer besseren Kenntnis und grösserem Verständnis für anderssprechende Eidgenossen entgegenzuführen und zur Stärkung unseres Nationalgefühls beizutragen. Es sind lauter Bilder heimischen Landes und Lebens, vom Schweizerstandpunkt aus gesehen, d. h. mit Verständnis und Liebe.

Verlag Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen

ZU BEZIEHEN DURCH ALLE BUCHHANDLUNGEN.

„Diskus“

Turnergerätefabrik Bern

Bureau: 306

Gesellschaftsstrasse 30a.

Telephon 2446.

Turn- und Spielgeräte
in allen wünsch. Kombinationen.

Installation von
Turnhallen und Turnplätzen.

Einziges Fabrikations-
geschäft auf dem Platze.
Eigene mechanische Werkstätten.

Preiswürdig
zu verkaufen:

Zeitschrift für Jugend-Erziehung
1913—1914, 2 Bände
Neue Bahnen, Illustrierte Monatsschrift
für Erziehung und Unterricht,
1913—1914, 1 Band
Schweiz. Pädagogische Zeitschrift
1912—1913.

Alles schön gebunden und wie neu.
Anfragen unter Chiffre OF 575 Ch
an Orell Füssli-Annoncen, Chur. 305

Zu verkaufen:

Gut erhaltene, drehbare
Schieferwandtafel

mit Gestell für Schul- oder
Privatzwecke geeignet.

Offerten unter Chiffre L315 Z
an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Gutschein.

Um den praktischsten, neuesten,
versilberten und patentierten

Rasierapparat

gratis

309

zu erhalten, bestellen Sie ein
Dutzend Rasierklingen (System
Gillette) statt zu Fr. 6.— Laden-
preis nur Fr. 4.75 Fabrik-Preis
unter Nachnahme gegen Einsen-
dung dieses Gutscheines. Nur
vorübergehend beschränktes Re-
klameangebot. Ebendasselbst

Rasierklingen-Abziehapparate
statt Fr. 7.50 nur Fr. 4.50.

Rasierklingenhaus,
Postfach 5409, Goldach (St. Gall.)

Pensionat für Knaben

Für 8 bis 10 Schüler. Vor-
treffliches Gymnasium in
der Nähe, Kurse im Hause.
Gute Pflege. Familien-
leben, mässige Preise.
Prachtvolle Lage. Refe-
renzen. 263

Mon Fertiles, Tolochenaz
s/Morges (Vaud).

Amerikan. Buchführung lehrt gründl.
d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant.
Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch,
Bücher-Experte, Zürich. Z. 86. 188

Sleswig Plebiscit

Briefmarken verschwinden bald
wieder. 2 Pfg. bis 10 Mk. kompl.
auf Brief zu sdr. g. Einzahlung von
Fr. 3.— auf Postscheck-K. 4920,
Alois Fischer, Basel. 288
Ebenso konkurrenzlos. Angebot in
Saarland- n. Danzig-Uarken folgt.

Pianos.

Prima neue Pianos, voller Ton
und moderne Ausführung sind sehr
preiswert abzugeben. Die Herren
Lehrer erhalten für Kaufvermit-
lung hohe Provision.

Gef. Anfragen unter Chiffre
L 277 Z an Orell Füssli-An-
noncen, Zürich.

BRIEFMARKEN

namentlich alle Schweizer
Kantonal- u. Bundesmarken
sowie ganze Sammlungen
und alte Briefschaften
Kaufe stets zu höchsten Preisen
EMIL WETTLER ZÜRICH
Ecke Untere Str. Bahnhofstrasse

Orell Füssli, Verlag, Zürich,

versendet auf Verlangen gratis
und franko das Verzeichnis
seiner Neu-Erscheinungen 1919.

Die Soziologie der Erziehung. III. (Schluss.)

Der Unterricht der damaligen Zeit besass noch keine Spur von irgend einer pädagogischen Kunst. Nachsagen des Vorgesagten, Abmalen der Buchstaben und Abzählen an den Fingern, diese mechanischen Fertigkeiten wurden den Schülern mittelst des Stockes eingebläut. Die gewalttätige Behandlung der Kinder im Elternhause übertrug sich auf die Schule. Zwar reichen die ersten Ansätze zur Schulreform bis in das 16. Jahrhundert zurück, während sich viele pädagogische Rückständigkeiten noch bis in die neueste Zeit erhalten haben. Wie brutal ist nicht die Schulerziehung, die der berühmte Afrikaforscher Stanley „genossen“ hat und die er in seiner Biographie also beschreibt: „Kein griechischer Helot oder schwarzer Sklave hat je solche Disziplin durchmachen müssen, wie die Knaben von St. Asaph unter der schweren Faust des Schulmeisters James Francis. Der stets bereite Schlag mit dem Handrücken ins Gesicht, die betäubende Kopfnuss mit den Knöcheln, die wuchtige Ohrfeige mit der ganzen Handfläche auf beide Backen, die unsere fünf Sinne ganz durcheinanderschüttelte, waren so häufig, dass es ein Wunder ist, wie wir uns je wieder davon erholten . . . Jede Stunde unseres Lebens durchlebten wir in zitternder, tödlicher Furcht vor der grausamen Hand und dem vernichtenden Blick eines durch ein Nichts zur Tollwut gereizten Lehrers.“

Während einerseits, wie dieses Beispiel lehrt, die Formen der gewalttätigen Erziehung bis in die Zeit hineinragen, wo im allgemeinen bereits mildere pädagogische Sitten sich eingebürgert haben, finden wir auf der andern Seite schon in früheren Jahrhunderten sog. pädagogische Antizipationen. Tiefdenkende und weitblickende Männer stellen neue Forderungen der Erziehung auf, für die ihre Zeit noch nicht reif ist, die erst zur Verwirklichung gelangen können, wenn eine entsprechende Umgestaltung der gesamten Gesellschaftsstruktur erfolgt ist. Ludwig Vives (1492—1540) stellt bereits die Forderung auf, dass der Lehrer das Seelenleben der Schüler studieren und daraus beim Unterricht die entsprechenden Nutzenwendungen ziehen solle. Er verlangte u. a. eine Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler. Montaigne (1533—1592) sagt einmal: „Weg mit Zwang und Gewalt, ich halte dafür, dass nichts eine ursprünglich gute Natur so erniedrige und verdumme.“ Er verurteilt die Anwendung der Prügelstrafe und fügt hinzu: „Wieviel passender wären die Schulstuben mit Blumen und munterem Grün ausgeschmückt, als mit blutigen Rutenstöckchen.“ Baco von Verulam (1551

bis 1626) stellt bereits folgende Grundsätze auf: Die wissenschaftlichen Resultate sind für das praktische Leben zu verwerten; die Naturforschung muss dem Leben zugute kommen. Die Auswahl der Unterrichtsgegenstände muss die Individualität der Schüler berücksichtigen und ihrem Verständnis angemessen sein. Beim Unterricht gehe man von der Naturforschung aus und dringe in erster Linie auf Sachkenntnis. Nicht an Namen und Worte müssen wir uns halten, wenn wir zur richtigen Kenntnis gelangen wollen, sondern an die Dinge selbst. Die pädagogischen Lehren eines Amos Comenius, J. B. Basedow, Jean Jacques und Pestalozzi sind zur Genüge bekannt, dass sie keiner besondern Anführung bedürfen.

Die Vorschläge der grossen Vorkämpfer auf dem Gebiete der Erziehung vermochten sich aber jeweilen nur insoweit Bahn zu brechen, als die gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse sich im Laufe der Zeiten umformten. Auf ökonomischem Gebiete trat zu Anfang des vorigen Jahrhunderts durch die Erfindung der Arbeitsmaschinen jener Umschwung ein, der sich als Eintritt der europäischen Zivilisation in die kapitalistische Phase kennzeichnet. Das schleppende, behagliche Tempo der bisherigen Wirtschaftsweise wurde überwunden, neue Gebiete der Erde wurden erschlossen, Eisenbahn und Dampfschiffe brachten Länder und Völker einander näher, die Naturwissenschaft begann ihren Siegeslauf und gestaltete das gesamte praktische Leben um. Auf politischem Gebiete wurde der Absolutismus überwunden, das Mitbestimmungsrecht des Volkes an der Lenkung der Staatsgeschicke wurde ein allgemein anerkanntes Prinzip. Die absolutistische Monarchie machte schrittweise der konstitutionellen Monarchie und der Republik Platz. Der Untertan wurde zum Staatsbürger, das Objekt der Gesetzgebung zum Subjekt derselben.

Die Familie in ihrer früheren Form fiel dagegen einem Zerbröckelungsprozess anheim. Sie war vorher nicht nur eine Lebensgemeinschaft, sondern auch eine Produktionsgenossenschaft. Der Mann übte seinen Beruf zu Hause aus. Die Frau produzierte viele Dinge selber, die man heute im Krämerladen kauft, die Familie war ein in sich völlig abgeschlossenes Gebilde. Die fortschreitende Industrie zwang zuerst den Mann, seine Berufstätigkeit ausserhalb seines Hauses zu verlegen. Dann wurde der Frau durch die Technik eine ihrer häuslichen Funktionen nach der andern abgenommen. Die Herstellung der Gewebe wurde durch die Fabriken weit besser besorgt, zahlreiche andere Waren wie Seife und Lichter, die man früher im Hause selber fabriziert hatte, wurden von auswärts bezogen. In den wohlhabenden

Kreisen begann es Sitte zu werden, dass die Frau des Hauses durch ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen ganz in Anspruch genommen wurde, während das Weib des Proletariats dazu genötigt war, in die Fabrik zu gehen. In den letzten Jahrzehnten griff der Prozess der beruflichen Scheidung der Frau auch auf den Mittelstand über, ein Vorgang, der durch den Weltkrieg in ungeahnter Weise befördert wurde.

Der gewaltige Umwälzungsprozess der letzten hundert Jahre lässt sich in folgende Sätze zusammenfassen: Der wirtschaftliche Horizont des Produzenten erweitert sich, die Arbeitsleitung differenziert sich noch mehr, die Intensität der Arbeit erfährt eine Steigerung, die persönliche Inanspruchnahme ist eine grössere; während aber die Anforderungen an eine gute Vorbildung steigen, wird der dazu bemessene Zeitraum durch die Notwendigkeit eines frühzeitigen Gelderwerbs immer knapper. Die politischen Rechte des Einzelnen sind im Wachsen begriffen. Die Ausübung derselben verlangt nach der Bildung eines selbständigen Urteils. Für einen Menschen, der nur zu gehorchen versteht, bleibt stets die unterste Staffel der Lebensleiter reserviert. Urteilsfähigkeit und Initiative sind für das politische und wirtschaftliche Leben vor allem notwendig. Die hohen Anforderungen, die das Leben an den Einzelnen stellt, führen in steigendem Masse dazu, dass die Hauserziehung durch die Schulerziehung verdrängt wird. Teils sind die Eltern anderweitig zu sehr in Anspruch genommen, teils empfinden sie selber ihre pädagogische Unzulänglichkeit. Die Schule andererseits sucht ihren Aufgaben in steigendem Masse gerecht zu werden. Jene Fälle, dass berühmte Männer in ihren Jugendjahren in den Händen verständnisloser Erzieher sind, die ihnen ihr ganzes Kindesalter verbittern, werden erfreulicherweise immer seltener.

Während die Lehren und Methoden der grossen Bahnbrecher auf pädagogischem Gebiete immer mehr zur Verwirklichung gelangen, beginnt aber der Gesellschaftskörper unter neuen Stössen zu erzittern. Die Produktion und Konsumtion erreicht denjenigen Punkt, wo sie der unbewussten, instinktiven Selbstregelung entrissen und in das Licht des klaren, zielsetzenden, menschlichen Bewusstseins gerückt wird. Das Ziel einer mit vollem Zweckbewusstsein gelenkten Weltwirtschaftsorganisation tritt näher vor Augen. Die politische Organisation der Völker, der Völkerbund, verwandelt sich aus einer Utopie in einen Gegenstand der praktischen Tagespolitik. Die Beseitigung der Klassenscheidung, die materielle Sicherstellung aller Volksangehörigen und die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter im Betrieb beginnt sich durchzusetzen. Es fallen die Schranken auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete, die bisher der Gleichberechtigung der Frau im Wege standen.

Trotz der furchtbaren Geburtswehen, unter denen sich die heutige Zeit windet, werden unter den zahlreichen zerstörenden Kräften doch die Anfänge begin-

nender Neugestaltungen sichtbar. Es beginnt ein Abschnitt in der Weltgeschichte, der von dem vorhergehenden durch einen weit tieferen Kerbschnitt abgetrennt ist, als dieser von seinen Vorgängern. Während man in den letzten Jahrzehnten damit beschäftigt war, zu verwirklichen, was ein Bacon, ein Comenius, ein Basedow, ein Rousseau und ein Pestalozzi als Forderungen in das Gewissen aller Erzieher eingepflanzt hatten, während man begann, den Fortschritten der Naturwissenschaft und Technik sowie den Neugestaltungen im Alltagsleben Rechnung zu tragen, da strebte bereits die Gesellschaft neuen Formen zu, die das Erreichte weit hinter sich lassen.

Wiederum zeigt sich die Erscheinung der pädagogischen Antizipationen. Noch bevor der Boden Europas von den Erschütterungen des Weltkrieges und der Revolution erzitterte, sind pädagogische Systeme geschaffen worden, die einen weit fortgeschritteneren sozialen Unterbau erfordern als den der heutigen Gesellschaftsordnung. Die Namen Ellen Key, Paul Lacombe, John Dewey und Herman Lietz mögen hier genannt werden. In der letzten Zeit wurden zu voreilig Neuerungen eingeführt, die nur Berechtigung in einem viel höher entwickelten Gesellschaftsorganismus hätten. Ein Beispiel dieser von keiner soziologischen Erkenntnis getriebenen Neuerungs-wut ist die Einführung der Schüler-räte in Deutschland, eine Einrichtung, die zum Verderbe ihrer Urheber sich mehr und mehr als Beförderungsmittel der Reaktion entpuppt. Seltsamerweise bedachte man nicht, dass diese Institution in einer mit den Miasmen des Völkerhasses gesättigten Atmosphäre und unter der Nachwirkung des monarchistisch-militaristischen Geistes in den preussischen Schulen gar keine andere Gestalt als die gegenwärtige annehmen konnte. Dessenungeachtet sind die Ideen der erwähnten Erziehungsreformer von einem nicht zu unterschätzenden Wert. Werden sie auch nicht im Zeitpunkte ihrer Veröffentlichung verwirklicht, oder nur in beschränktem Masse verwirklicht, so erhalten sie doch freie Bahn, wenn der ökonomische und politische Bau der Gesellschaft sich soweit umgeändert hat, dass die höheren Formen der Erziehung sich als organische Glieder in sie einfügen lassen.

An Hand des Richtlinien-systems lässt sich nach Müller-Lyer folgender Entwicklungsverlauf der Schulerziehung feststellen:

1. Wachsende Verbreiterung der Schulbildung.
2. Wachsende Differenzierung des Unterrichts.
3. Wachsende Verstaatlichung.
4. Wachsende Verweltlichung.

Der Unterricht schreitet fort:

1. Von der Passivität zur Aktivität.
2. Vom Formalismus zum Realismus.
3. Von der Gewalttätigkeit zur Milde.
4. Vom Familialen zum Pädagogischen.

Das neuartige Gebiet der Erziehungssoziologie, das die Abhängigkeit und die Wechselwirkung der Erziehung

von den übrigen sozialen Faktoren erforscht, und einen Kompass liefert, durch den man die Berechtigung neuer Reformen auf diesem Gebiete kontrollieren kann, verdient, in reger Weise bearbeitet zu werden, so dass bisher unklar gebliebene Zusammenhänge beleuchtet und hell werden könnten.

W. P.

Basler Schulgesetzrevision. (Schluss.)

Die Wahl der Schulvorsteher und Lehrer erfolgt wie bis anhin durch den Erziehungsrat auf Grund eines Vorschlages der zuständigen Inspektion. Die Lehrer und Lehrerinnen werden auf unbestimmte Zeit, die Rektoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt (wie bisher). Der Erziehungsrat entscheidet darüber, ob ein nicht im Kanton Baselstadt erworbener Fähigkeitsausweis für den Lehrerberuf als gültig anerkannt werden soll; das Erziehungsdepartement kann im jeweiligen Einverständnis des Erziehungsrates mit andern schweizerischen Erziehungsdirektionen über die gegenseitige Anerkennung der Lehrerdiplome Konkordate abschliessen. Hinsichtlich der Nebenbeschäftigung der Lehrer, über die das gegenwärtige Gesetz nichts sagt, enthält der Entwurf folgende Bestimmungen: „Schulvorsteher und Inspektionen haben darüber zu wachen, dass die Lehrer keiner Nebenbeschäftigung obliegen, die sich mit der Dienstpflicht nicht verträgt, oder dass ihre Leistungsfähigkeit für ihr Amt nicht durch die Nebenbeschäftigung geschädigt wird. Ist Anlass zum Einschreiten vorhanden, so soll der Lehrer vorerst gewarnt werden. Bei fruchtloser Mahnung kann die Inspektion dem Lehrer die Nebenbeschäftigung ganz oder teilweise untersagen. Gegen den Entscheid der Inspektion kann innert 14 Tagen schriftlich an den Erziehungsrat rekuriert werden. Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung.“ Gemäss Gesetz über die Fürsorge des Staates bei Unfällen und Erkrankungen seiner Bediensteten sind Schulvorsteher und Lehrer gegen Unfall und Krankheit versichert. Die Vikariatskassen der einzelnen Schulanstalten sollen zu einer zentralen Kasse verschmolzen werden. Urlaub an Lehrer bis auf zwei Tage wird durch den Schulvorsteher, Urlaub an Schulvorsteher und Lehrer bis zu drei Wochen durch den Vorsteher des Erziehungsdepartements, längerer Urlaub durch den Erziehungsrat erteilt. Der Erziehungsrat entscheidet darüber, ob bei einem länger als ein Jahr dauernden Urlaub der Beurlaubte die Besoldung fortbeziehen, dafür teilweise oder ganz die Stellvertretungskosten tragen wird oder ob das Anstellungsverhältnis gelöst werden soll.

An Lehrerkonferenzen sind vorgesehen: 1. Gemeinsame Konferenzen verschiedener Schulanstalten (neu), 2. Konferenzen der verschiedenen Volksschulkreise (entsprechend den gegenwärtigen gemeinsamen Anstaltskonferenzen derselben Schulstufe), 3. Konferenzen der einzelnen Schulanstalten (wie bisher), 4. Fachlehrerkonferenzen (neu) und 5. Schulhauskonferenzen (wie bisher). Die Wünsche der Lehrerschaft nach Selbstkonstituierung der Konferenzen bleiben unerfüllt; es bleibt bei dem alten monarchischen System, dass der Schulvorsteher von Amtswegen den Vorsitz führt und seine Untergebenen nur den Statthalter und den Schriftführer wählen dürfen; nur die Fachlehrerkonferenzen organisieren sich selbst. Die gegenwärtige freiwillige Schulsynode wird verstaatlicht und der Besuch ihrer Versammlungen für sämtliche an den staatlichen Schulen, Fachschulen und Kindergärten festangestellten Lehrkräfte und Schulvorsteher obligatorisch erklärt. Alle wichtigen, die Organisation mehrerer oder aller Schulen betreffenden Fragen sollen ihr zur Begutachtung vorgelegt werden. Fragen einzelner Schulen behandelt sie, sofern es die zuständige Konferenz wünscht. In ihren Vorstand (21 M.) wählen die Konferenzen der sechs Volksschulkreise je zwei, die übrigen Schulanstalten je einen Delegierten. Die Schulsynode wählt ihren Präsidenten, Vizepräsidenten und Aktuar auf eine Amtsdauer von drei Jahren selbst aus der Zahl der Vorstandsmitglieder. Der Präsident ist erst nach Ablauf der

folgenden Amtsperiode wieder wählbar. Bei der vom Synodalvorstand vorzunehmenden Wahl von Fall-zu-Fall-Delegierten in den Erziehungsrat sollen die Interessen der einzelnen Schulanstalten möglichst gewahrt werden. Zur Prüfung neu einzuführender sowie zur Revision und Ersetzung bestehender Lehrmittel bestellt der Synodalvorstand aus seiner Mitte mit dem Recht der Zuziehung weiterer Sachverständiger eine ständige Lehrmittelkommission.

In seinem Begleitschreiben an die Lehrerschaft äussert sich Hr. Erziehungsdirektor Dr. Hauser u. a. folgendermassen über den Entwurf: „Im Laufe des Jahres 1909 fanden die eingehenden Beratungen des Burckhardt-Finslerschen Schulgesetzentwurfes statt. Seither sind mehr als zehn Jahre verflossen, und vieles, was damals unmöglich erschien, hat inzwischen greifbare Gestalt angenommen. In vieler Hinsicht war die Verzögerung, so bedauerlich sie an und für sich ist, kein Unglück; mancher Gedanke ist reifer geworden, manches hat sich abgeklärt. Die wichtigen Probleme der achtklassigen Primarschule, der allgemeinen Mittelschule, des Ausbaus der höheren Schulen, der Handelsschule, der Schulaufsicht und der Lehrervertretung zusammen mit der Verstaatlichung der Schulsynode sind innerhalb und ausserhalb der Schule in pädagogischen und politischen Kreisen eingehend erörtert und diskutiert worden. Das kommt der Vorlage zugut. Der Erziehungsrat hat im Laufe des Jahres 1919 die grundsätzlichen Fragen eingehend besprochen und entschieden. Wir haben, aufbauend auf Vorarbeiten Dr. Mangolds, den detaillierten Entwurf ausgearbeitet. Er untersteht nun Ihrer Kritik, denn wir sind uns seiner Fehler und Unstimmigkeiten wohl bewusst. So gut aber wir bei Ihnen voraussetzen, dass Ihre Beratungen losgelöst vom egoistischen Interesse der einzelnen Anstalt und den persönlichen Wünschen des einzelnen vor sich gehen, so nehmen auch wir für uns in Anspruch, dass unsere Vorschläge, so wie sie gemacht wurden im Bestreben, das Basler Schulwesen neu zu beleben, wohlwollend und ernsthaft geprüft werden. Das neue Schulgesetz bedeutet natürlich noch keine Schulreform. Dazu bedarf es noch viel mehr; in diesen Rahmen gehört auch das neue Lehrerbildungsgesetz. Und dann, wenn das Gesetz in Kraft getreten, beginnt die ebenso wichtige Arbeit der innern Reform, des Neuaufbaues im Rahmen des Gesetzes. Doch bis dahin ist noch ein mühsamer und langer Weg.“

E.

Albert Steffen und die Natur. Von Dr. M. Schmid.

Die einen Menschen neigen sich in tiefer Ehrfurcht vor Gott, dem Geist; aber sie vernachlässigen die Natur. Die andern fürchten die herbe Klarheit des Geistes, der hinter den Erscheinungen steht, oder ihnen fehlt der Wille, zu ihm dure zudringen. Sie werfen sich müde der Natur in die Arme, schwächlich, sich lösend.

Es steckt noch etwas von dieser Schwächlichkeit im jungen Heinrich Lee, der von selbstgefälliger Traurigkeit gequält, sich weinend in die Arme der Mutter Natur flüchtet. Aber ebensoviel lebt von Gottfried Keller in ihm. Denn die Natur kräftigt, erhebt, beruhigt ihn. Das ist das Gesunde in Kellers Naturempfinden: es ist nie weichlich, launenhaft, nie überlaut und schwärmeisch. Es ist lebensfrisch und hell wie der junge Tag. Es trägt ihm mit den Veilchendüften ein Hoffen schönerer Zeiten, ewigen Friedens zu. Auch nach Keller hat es der Schweiz nie an Dichtern gefehlt, die mit immer neuer Freude der Natur ihr Lob sangen. Das freundliche Hügelland, die Farbenschönheit des Jura, die Bergspiegelein der Vorberge, sie alle haben ihre Verherrlicher gefunden. C. F. Meyer stieg bis hinauf zu den Firnen, und Adolf Frey hat wohl der Alpenschilderung die oberste Lebenszone gesteckt.

Aber die junge Generation, durch die Not der Zeit zerrissen, hatte auch die Natur verloren. Sie sah sich verirrt. Sie suchte nach einem Paradiese. Sie schrie nach Erlösung. Ihr genügte die Verherrlicher der Natur nicht mehr. Sie wollte erfassen, „was die Welt im Innersten zusammenhält“. Sie ging auf den Spuren Rousseaus, warf sich der Natur hin und musste erfahren, dass es einen

Naturgenuss gibt, der schwächt und auflöst. Oder sie benutzte die Natur als ein Mittel zur Muskelentwicklung, zur Stählung des Leibes, und erkannte, dass die Seele darunter leiden konnte. Oder sie stand ratlos in der Natur, verwirrt und beunruhigt. Goethe hatte eine ähnliche Erfahrung gemacht. Er bekannte, von dem grossen Eindruck der Schweizerrandchaft verwirrt und beunruhigt zu werden. Heller, der Sänger der Alpen, liess verzweifelnd die Palette sinken. Beide fanden sich zurecht, als sie forschend die Berge durchzogen, Goethe als Mineraloge, Haller als Botaniker. Sie wandten sich an das Kleine, um das Grosse zu erfassen. Sie erkannten, dass ernste Arbeit, emsige Tätigkeit zur Natur und ihrem Genusse führt.

Keiner unter den jüngern Schweizerdichtern hat diese Wahrheit lauter und überzeugender ausgeprochen als der Berner Albert Steffen. Er spricht aus tiefstem innern Erleben. Er folgte selber eine Zeitlang Rousseaus Spuren, studierte in Lausanne Naturwissenschaften, gab sich einem Naturleben hin, übernachtete auf blosser Erde, schlauete von Schneehörnern auf die Menschheit hinunter. Aber Steffen erkannte, die Natur erlöste ihn nicht, sie seufzte selbst nach dem Erlöser. „Es half weder ihr noch mir, wenn ich zum Urzustand zurückkehrte.“*) Der Mensch muss sich vergehen oder „ändern“, wenn die Natur zu ihm sprechen soll. Naturgenuss ist vorerst Arbeit. Sie besteht darin, das Bild, das vor uns ist, in unserm Innern zu reproduzieren. „Das Reproduzieren aber des blauen Himmels, des grünen Hauches der Weiden, der reizenden Formen der frühen Blumen und der abnungsvollen Fernen erfordert, dass unser Seelenleben beharrlicher und zarter, liebevoller und schwungvoller werde. Es handelt sich um Selbsterziehung.“ Da gilt es, eine ganze Reihe übler Gewohnheiten, Schranken für den Naturgenuss, abzulegen: das nachlässige, unbeherrschte Gehen, das faule Sitzen und Hocken, das falsche Atmen. Reinheit und Freiheit sind Vorbedingungen des Naturgenusses. Niemand erkennt diese so freigebig wie der Fluss, „das göttliche Wasser“. Es vermittelt ein gewaltiges Ziehen und Strömen in uns, es gibt unsern Gedanken und Handlungen einen grossen Zug.

Der Naturgenuss, den wir auf Reisen empfinden, beruht nicht zum geringsten Teil auf dem Wechsel der Gewohnheiten, zu dem wir gezwungen werden, führt Steffen weiter aus. Wir hätten also das Reisen gar nicht nötig, wenn wir uns zu Hause diesen Wechsel auferlegten. Schon an und für sich zieht er eine Verfeinerung der Gefühle nach sich und regt das Sehnen an. Wichtiger aber als die Natur schauen ist, sie lieben. Das gelingt, indem man sich in die Zartheit der Blume versenkt, ihren Duft einatmet, ihre Blütenblätter zählt und ihr Wachstum beobachtet. „Wir müssen Begriffe bekommen, die eine Ewigkeit in sich schliessen, und diesen müssen wir die vergänglichen unterordnen.“ Das können wir nur, wenn wir das Glück als das Ende alles Tuns ansehen. Treue, Wahrheit, Dankbarkeit, Ehre sind nur dem möglich, der sich unerschöpflich weiss. Wer auf diese Ideale verzichtet, der verliert die Fähigkeit des Naturgenusses. „Wenn man trüb und melancholisch ist, so schau' man nur in den Himmel, und sobald man dessen Unendlichkeit wieder begreift, zeigt sich auch die Grundkraft der Seele wieder.“ Das Blau des Himmels ist diesem Dichter das Seligste. Wolken, Stürme und Nebelschauer können es wohl vorübergehend bedecken, aber immer wieder strömt es durch, tief und schön und ungetrübte Harmonie. Als Unendliches und Ewiges. Ohne das Unendliche aber ist kein echter Genuss möglich.

Es kann aber vorkommen, dass einem die Natur fremder, kälter und ferner wird. Die Freude an Blumen und Bäumen verblasst. Das kam daher, weil man nur mitleben und mitblühen wollte, das Welken aber über sah und vor allem — vom eigenen Welken nichts wissen mochte. „Wenn mir die Freude am Leben und Sein der Dinge versiegt, so ist das oft ein Zeichen, dass ich geduldig an das Begreifen der Gesetze gehen muss, wonach alles besteht, wonach alles wächst und welkt.“ Das heisst im Blühen das Sterben bedenken. „So ist es: oft verlangt die Schön-

heit, dass wir das Leben opfern, um sie besitzen zu dürfen. Weiterleben biesse dann, sie fliehen. Sie verlangt dann dasselbe, was die Treue und die Ehre auch verlangen.“ Man nahe der Natur, wie sie selber ist: harmonisch, tätig, selbstlos, lebend und sterbend, ewig, unerschöpflich.

Steffen mag sechsundzwanzig Jahre alt gewesen sein, als er die tiefen Gedanken in seinem Aufsatz „Naturgenuss“ niederlegte.**) Er hatte damals sein erstes Buch „Ott, Alois und Werelsche“ hinter sich, in dem er sein tiefstes Erlebnis bekannte, in dem er so unvergleichlich die Befreiung der Jugend, den grossen Eisbruch der Seele schilderte. Für ihn lautet die Frage nicht Gott oder Natur, sondern durch die Natur empor zu Gott, durch die Erscheinung hindurch zum Geetz und Geist. „Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis.“ Mit tiefer Kraft und Leidenschaftlichkeit erlebt die er Dichter ein ethisches Weltbild. Er malt nicht Landschaften, durch die der Mensch, seinen eigenen Schicksalsgesetzen gemäss, schreitet, und die Landschaften sind nicht nur ein Begleiten oder Verstärken der Melodie. Sondern mit der Christusgebärde weist er auf die Bäume und Blumen des Feldes hin, die dann oft nicht nur ein beseligendes Gefühl, vielmehr einen Willensakt auflösen.**)

In der „Bestimmung der Roheit“ blickt Sophie auf einen Park, der im ersten Frühlingshauche steht. „Jeder Baum hatte ein anderes Temperament des Ausschlagens. Wie leicht ward es den Weiden, wie schwer den Buchen! Wie sprunghaft ging es bei den Kastanien, wie sprudelnd bei den Stachelbeeren zu! Sophiens Seele war so geöffnet, dass jedes Blättchen ein süsses Gefühl hervorzauberte.“ Goldgelbe Pensees strahlen im Park, Tulpen und Vergissmeinnicht. Alle flehen Sophie an: Tu! Halte dem Unwürdigen Treue. Ein Sterbender sinnt (im gleichen Roman) vor seinem Tode: „Wenn ich Blume und Wolke noch einige Wochen (oder vielleicht, o Freude, müssen es nur noch einige Stunden sein) betrachte, dann sind die Gesetze aller Güte in mich geströmt, so dass ich vor Glück vergehe, so dass ich einem Menschen alles sein kann, so dass ich die Macht erhalte, über der Geliebten immer schützend zu schweben. — O Baum, Wolke, Gras, Vogel, ja ja scherender Buchfink, o Strasse da unten und Mensch darauf, o Abend, Schlaf und Tod, komm, was es sei, es wird mir zu einem guten Worte.“ Ähnlich geht es Artur (Der rechte Liebhaber des Schicksals). Auch er wird wieder froh, so oft er eine Blume betrachtet. Denn durch die Blume spricht der Geist. Gott, der sie schuf, liebt den seligen Schauer. Lucia (Sibylla Mariana) gelangt durch die Idee der Urpflanze zum Mittelpunkt alles Seins, zu dem Lebenslicht, für das sie nur einen Namen kennt: Christus.

So wie die Blumen, so fasst Steffen auch den Baum als Symbol. Zuerst ist er uns eine Gelegenheit zum Klettern. Dann suchen wir sein Holz, seinen Nutzen. Bedürfnislos geworden, erkennen wir seine Schönheit. Zuletzt aber wollen wir den Geist ergründen, der ihn so wunderbar gestaltet hat. Nun ahnen wir Gott. (Die Erneuerung des Bundes.) Wunderbar zart und innig klingt das Lied an:

„O Baum, du wächst empor in steter Ruh.

Ich komm dir nah, ich fliehe wieder weg.

Ich werde niemals sein so rein wie du.

Ich muss zurück zu meinem Menschenweck.“

(Sibylla Mariana.)

Das „göttliche Wasser“ versiegt Steffen nie, denn niemals wird er seinem hohen Weltbild untreu. Er kennt die Brunnen des Pfarrhauses, des Bauers, der vornehmen Herrenhäuser, er kennt den muntern Bach, den rauschenden Fluss und den grossen Zug des Stromes, der zum Meere geht. Die Gestirne fliessen ihr ewiges Geisteslicht in seine Brust herab. Der Sonne singt er seine Hymnen wie der poverello von Assisi. „Ich aber lebe in der Sonne.“ Was sind die Matten anders als eine Schicht verwandelter Sonne. Gewaltige Scharen geistiger Wesen wandern von der Sonne auf die Erde. Das Wachsen ist der Ausdruck dafür. Mit unerschöpflicher Liebe singt er der Natur ihr Lob. Mit

*) Raschers Jahrbuch, Bd. I, 1910.

**) Über Steffen siehe: Eduard Korrodi, Schweiz. Literaturbriefe.

*) Autobiographische Skizze, Lesezirkel Hottingen 1919.

Schulnachrichten

mystischer Glut erfasst er ihren Geist. Mit weiser Gedanken-tiefe ergründet er kosmisches Geschehen. Steffen ist eine Frühlingsnatur, die verückt durch die Felder schreitet und beseligt. Zwiesprache hält mit der Natur. Man erinnert sich Ferdinand Hodlers Schöpfung „Zwiesprache mit der Natur“.

Aber das Leid der Tiere! Die Schweizerdichter sind ja nie gleichgültig an der Kreatur vorübergegangen. Wer denkt nicht an Gottfried Kellers Jungen, dem sich die grüne Eidechse um den Hals biegt, als schönster Schmuck, den er je getragen; an die schöne Schlange, von der Lucie im „Sinngedicht“ zu träumen wünscht, wenn sie einmal traurige Tage hätte. Wer vergisst den Steinbock im „Apotheker von Chamounix“, der von hoher Klippe wie ein Traum in die Tiefe lauscht! C. F. Meyers Christus bewundert noch am Kadaver das herrlich blinkende Gebiss. Noch näher stehen J. V. Widmann und Carl Spitteler die Tiere. Sie fühlen ihre unerlöste Not mit und werden traurig und bitter. Karl Stamm, um einen der Jüngsten zu nennen, erschrickt tief: das dumpfe Tier legt ihm die Pfoten auf die Knie. Es stammelt; es lächelt, das Tier löscht in ihm. Aber:

„O schwerer Schattenfall.

Ich stürze tief in mich zurück, erwache jäh.

.... Du bestst!

(Der Aufbruch des Herzens. 1919.)

Steffen erzählt mit Entzücken von den Tieren. Von Fipp, dem Foxterrier, der über den Fluss schwimmen konnte, von einem Sperling, den der Hagel fast erschlagen, von jungen Staren, vom lustigen Buchfinken. Er beginnt Gespräche mit den flinken Spieglemeisen; er nimmt die kleinen, nackten, noch blinden Sandhasen auf die hohle Hand und freut sich ihrer.

Aber auch der Anblick der Kreatur macht ihn nicht nur traurig oder freudig. Er erinnert den Dichter an seine Bestimmung. Die Schönheit des Fasanes weckt in ihm ein bisher unbekanntes Seelengebiet. Es bebzt und schimmert in seinem Gemüt wie die Morgensonne auf dem Federkleid des Vogels und ihm wird lieber, nach den herrlichen Gesetzen zu fragen, nach denen der Fasan aufgebaut ist, die Geheimnisse mitzuentdecken, die sein Ruf über Wald und Lüfte sagt, als seine Federn auf dem Hute tragen.

Er führt ein Kind auf den Jahrmarkt. In einer Bude ist ein ärmliches Aquarium. Es enthält eine Glocke mit Fischen, einen Seehund, einen lahmen Adler, einige träge Schlangen und einen Käfig kleiner Affen. Eben werden die Schlangen gefüttert. Aber Steffen verhindert, dass das Kind die Szene schaue, und führt es zum Seehund. Dessen Augen scheuen ihn unergründlich schwermütig an, und ihm wird seltsam zumute. Ihm ist, als sähe ein Geist durch sie, der ihm grosse Weltgeheimnisse verkünden will. Plötzlich erkennt er, warum die Tiere existieren. „Sie wurden von geistigen Wesenheiten ausgesondert, damit diese fortan nichts mehr mit den niederen Verrichtungen der Erde zu schaffen hatten. Sie sind Verkörperungen der niederen Eigenschaften dieser Wesenheiten. Sie zeugen und fressen sich, sie entstehen und vergehen wieder. Die Wesenheiten aber, die ihnen dieses aufgeladen haben, sind grosse Denker und erhabene Gewalten. Sie wären es nicht, wenn sie sich nicht vom Unteren hätten befreien dürfen.“ Wir Menschen machen es gleich. Wir burden Brüdern niedere Verrichtungen auf, um emporzusteigen. Und in dieser Erkenntnis erwacht im Dichter die Sehnsucht, zu helfen. (Die Erneuerung des Bundes.) So geschieht es, dass Steffens Professor durch den Anblick eines Seehundes zu einem tiefern Menschen wird, wie sich etwa Dostojewskis „Idiot“ die Traurigkeit erhellt, als er nachdenklich einen Esel betrachtet.

Steffens Füsse gehen die „Bahn“ eines Laotse. Er erfasst die „kosmische Ganzheit des Daseins“. Ihm ist die Natur überall ein Teil, eine Stufe, ein Werderuf. Die sehnsüchtige, verlangende Jugend von heute wird auf-lausehen, wenn Steffen Blumen, Sterne und Stürme deutet.

Menschheitsbildung ist der wärmende Mantel aller Berufsbildung.
Pestalozza.

Hochschulwesen. An der Eidg. Techn. Hochschule wird Hr. Dr. A. Picard von Lutry zum Professor für Experimentalphysik, Hr. Dr. P. Scherer von Mosnang, z.Z. in Göttingen, zum Professor der Physik ernannt. Die venia legendi für Sozialversicherung erhielt Hr. Dr. K. Giorgio von Scans, Chef der Rechtsabteilung der Unfallversicherungskasse in Luzern.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kt. Zürich. Thalwil: Hrn. S. 1500 Fr. Z. zum staatl. Ruhegehalt. Wetzikon: Rückweisung eines Antrages auf Erhöhung der Besoldung der Beamten und Lehrer. — Kt. Graubünden. St. Moritz: B.-E., Prim.-L. 3600—5100 Fr., Sek.-L. 5600—6100 Fr. Samaden: Pr.-L. 3000—3500 Fr., Sek.-L. 4000—4500 Fr. Beiden Orts kommen die kant. Zulagen hinzu. Pontresina: T.-Z. 600 Fr. (c).

Aargau. Die Mittelschulfrage (Vorschläge Dr. Barth mit der sechsjährigen Mittelschule) brachte am 13. März die Lehrer der Bezirksschule und der Kantonsschule sowie des Seminars in Brugg zusammen, um durch eine Aussprache das Verhältnis der Bezirksschule zu den höhern Schulen zu erörtern. Hr. Hauenstein, Laufenburg, eröffnete die zahlreiche Versammlung, dann kamen die Lehrer der Kantonsschule, zunächst Hr. Rektor Zschokke und Prof. Käslin, sodann die HH. Dr. Steinmann, Dr. Gessner, Dr. von Wartburg, Dr. Fisch und Dr. Schwere zum Wort. Wie anderwärts die Mittelschule, so steht auch die aarg. Kantonsschule unter dem Einfluss der Anforderungen, die von der Eidg. Techn. Hochschule, sowie durch die eidg. Maturität (Medizin) gestellt werden. Zur Zeit wird die Maturität der Kantonsschule Aarau anerkannt; sie kann aber dem geforderten sechsjährigen Mittelschulkurs von heute auf morgen zum Opfer fallen, und nicht ausgeschlossen ist, dass mit Schulschluss im Herbst (Anpassung an das Poly.) die Schulzeit oben um ein halbes Jahr verkürzt wird. Darum sucht die Kantonsschule Ersatz nach unten und wünscht Anschluss an die dritte statt an die vierte Klasse Bezirksschule. Was die HH. Zschokke und Käslin im Anschluss an diese allgemeinen Ausführungen noch über die ungleiche Ausbildung der Bezirksschüler vorbrachten, unter der im ersten Kantonsschuljahr viel Zeit verloren gehe, das setzten ihre Kollegen von der Kantonsschule, insbesondere Hr. Dr. Steinmann, an Beispielen auseinander. Mit dem bisherigen Anschluss dagegen befreunden sich die Seminare, deren Sprecher Dr. Schwere und Dr. Fisch Anregungen zur bessern Ausnützung des letzten Bezirksschuljahrs machten, aber namentlich in besserer Fühlung zwischen der Lehrerschaft beider Stufen einen Gewinn für alle sehen. Für die Bezirkslehrer wird eine nächste Versammlung Gelegenheit zur Wahrung ihres Standpunktes geben. So etwas wie ein kühler Wassersturz auf die Vorschläge der Kantonsschule brachte der Erziehungsdirektor, Hr. Studler, indem er darauf hinwies, dass die Ausführungen der Kantonsschullehrer gar stark nach der wissenschaftlichen Ausbildung gerichtet seien, während die erzieherischen Rücksichten zu kurz kämen. Hierin sei es wichtig, dass der frühere Übertritt an die K.-Sch. die Schüler dem Elternhaus ein Jahr mehr entziehe, ein Nachteil, der kaum durch den Gewinn aufgewogen werde. Eine Kommission wird den weitem Verhandlungen vorarbeiten.

— Die Tagesblätter melden einen Versuch der Erziehungsdirektion, das Seminar Wettingen mit der Kantonsschule zu verbinden. Die Rede hievon war schon oft; allein es fehlt der Glaube. Wenn es einmal zur Tat kommt, wollen wir gern davon berichten; vorderhand hat der Grosse Rat noch die Übungsschule in Wettingen neu zu ordnen. Zur Zeit sind die Stellen der beiden Übungslehrer (Unterschule mit Methodik, Oberschule mit Methodik) zur Besetzung ausgeschrieben (Bes. 7800—8800 Fr.). Einen Beitrag zur Lehrerbildungsfrage liefert Dr. E. Kleiner (Zurzach) in der soeben erschienenen Schrift „Das pädag. Gymnasium“.

Basel. Der Grosse Rat nahm am 12. Febr. das Gesetz betr. die staatliche Schulzahnklinik ohne wesentliche Änderungen einstimmig an. Gestützt auf die Erfahrungen,

die 1912 bis 1914 in der von Hrn. Zahnarzt Dr. Eltner geleiteten provisorischen Schulzahnklinik gesammelt worden sind, soll „zur Verhütung und Bekämpfung der Zahnverderbnis in den Schulen, sowie zur Hebung der Zahnpflege bei den Schülern“ ein staatliches Institut ins Leben gerufen werden, das seine Aufgabe zu erfüllen sucht „a) durch die regelmässige Untersuchung der Gebisse und die Behandlung der erkrankten Zähne der Schuljugend, vor allem bei den Kindern des schulpflichtigen Alters mit Einschluss der Fortbildungsklassen, der staatlichen Kleinkinderanstalten und der Zöglinge der kantonalen Erziehungsanstalten, b) durch andere geeignete Veranstaltungen.“ Die Schulzahnklinik wird dem Erziehungsdepartement unterstellt und steht unter der Leitung eines Direktors mit 9800—12,500 Fr. und eines ersten Assistenten mit 8700—11,500 Fr. Jahresgehalt. Beide Beamte müssen im Besitze des eidg. Diploms für Zahnärzte sein und bedürfen keine Privatpraxis betreiben. Die Anstalt ist berechtigt, die Kindergärten, die Schüler und Schülerinnen aufzufordern, ihre Zähne in der Schulzahnklinik untersuchen zu lassen; die Behandlung erkrankter Zähne dagegen darf nur im Einverständnis mit den Eltern erfolgen. Für Unbemittelte ist die Behandlung unentgeltlich; die übrigen Benützer der Klinik haben an die erwachsenden Kosten angemessene Beiträge zu leisten, deren Höhe durch eine Verordnung bestimmt wird. Der Staat stellt der Schulzahnklinik die erforderlichen Räume zur Verfügung und übernimmt die Kosten der ersten Einrichtung, die auf 10,000 Fr. veranschlagt werden. Ausserdem gibt er ihr einen jährlichen Beitrag von 20,000 Fr., hauptsächlich zur Deckung der infolge der unentgeltlichen Behandlung unbemittelter Schüler entstehenden Kosten. Der „Ratschlag“ der Regierung rechnet mit einem jährlichen Betriebsbudget von 63,200 Fr. und mit Elternbeiträgen von 25,000 Fr. im Jahr. In der Schulzahnklinik des Hrn. Dr. Eltner kamen im ersten Betriebsjahre (Nov. 1912 bis Okt. 1913) die Kosten einer Zahnarztstunde auf rund 3,5 Fr. zu stehen, ein Ansatz, der sich bei den heutigen Verhältnissen wesentlich erhöhen wird.

Baselland. Lehrerverein. Sitzung des Kant. Vorstandes gemeinsam mit der Statuten-Rev.-Kommission (13. März in Pratteln). 1. An Stelle des an Grippe erkrankten Präsidenten, Hrn. Probst, führt der Aktuar Ballmer den Vorsitz. Einleitend gibt er der Genugtuung Ausdruck, dass das Besoldungsgesetz vom Volke angenommen wurde. Er dankt allen denjenigen, die am Zustandekommen des Gesetzes mitgewirkt haben. 2. Einer Einladung der bernischen und zürcherischen Hilfskomites zu einer Konferenz in Olten (14. März) betr. die Organisation einer Hilfsaktion für österreichische Lehrersfamilien soll Folge geleistet werden durch eine Zweier-Delegation. 3. Ein Fall betr. Pensionierung wird als erledigt betrachtet, da das Besoldungsgesetz auch auf diesen rückwirkend ist. 4. Der Statuten-Entwurf wird in zweiter Lesung festgelegt; derselbe soll in der S. L. Z. zu Handen unserer Mitglieder publiziert werden. Schluss der Verhandlungen 6½ Uhr.

Bern. Die eidg. Abstimmung über die Spielbanken und die Arbeitsordnung, über die sich die Parteien zur Stunde stark ereifern, wird am 21. März der Abstimmung über das Lehrbesoldungsgesetz dadurch zugut kommen, dass die Beteiligung eine grössere sein wird. Da sämtliche Parteien für das Gesetz eintreten, das in zahlreichen Versammlungen besprochen und befürwortet worden ist, ohne dass sich eigentlicher Widerspruch dagegen erhob, so ist die Annahme des Gesetzes wohl sicher, zumal dadurch den kleinern und steuerschwachen Gemeinden eine bedeutende finanzielle Hilfe des Staates an ihre Schulen gesichert wird. Diese zahlreichen Gemeinden handeln in ihrem eigenen Interesse, wenn sie Ja stimmen. Allgemein ist zudem die Erkenntnis, dass der Lehrer der Besserstellung, die das Gesetz bringt, dringend bedarf, und dass eine gerechte Bezahlung der Erzieherarbeit im Interesse der Jugend und des Volkes liegt; denn nur dadurch kann sich die Schule gute Lehrer sichern. Die bestimmte Ordnung, die das Gesetz in die Naturalleistungen der Gemeinden bringt, ist ein weiterer, nicht unwesentlicher Umstand, der für die Annahme des Gesetzes spricht. Welche Bedeutung dieses

für die Lehrerschaft und deren Familien hat (Hinterbliebenen-Fürsorge), ist wiederholt hervorgehoben worden. Der 21. März wird für die bernische Lehrerschaft ein grosser Tag sein. Mit ihr sieht die ganze schweizerische Lehrerschaft der morgigen Abstimmung in freudig gespannter Hoffnung entgegen.

— In Bern kommt der Vorschlag über die Gründung eines Mädchengymnasiums zur Abstimmung. Die Vorlage wird stark angegriffen, nicht zum wenigsten von den Freunden des gemischten Gymnasiums; für dieses tritt Frau Dr. Maria Waser, eine frühere Schülerin des städtischen Gymnasiums, in einem Offenen Briefe an dessen Rektor (Bund, Nr. 115) warm ein; von anderer Seite wird nicht weniger warm das reine Mädchengymnasium verteidigt und gefordert.

St. Gallen. ☉ Der Regierungsrat legt dem Grossen Rate einen Gesetzesentwurf über die Lehrergehalte vor, der eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Besoldungen vorsieht. Nach dem Entwurf soll der Mindestgehalt der Primarlehrer ab 1. Januar 1920 betragen: a) bei provisorischer Anstellung 3600 Fr., b) bei definitiver Anstellung 4000 Fr., der Mindestgehalt der Sekundarlehrer in den ersten zwei Dienstjahren 4600 Fr., nach dem zweiten Dienstjahr 5000 Fr. Dazu kommen staatliche Dienstalterszulagen an die Primarlehrer und die vollbeschäftigten Sekundarlehrer von 200 Fr. im 5. und 6., 400 Fr. im 7. und 8., 600 Fr. im 9. und 10., 800 Fr. im 11. und 12., 1000 Fr. im 13. und 14., 1200 Fr. im 15. und den folgenden Dienstjahren. Die Lehrerinnen sollen eine ihren Bedürfnissen genügende, freie Wohnung oder entsprechende Wohnungsentschädigung und gleiche Dienstalterszulagen wie die Lehrer erhalten; ihr übriger Gehalt beträgt $\frac{5}{6}$ desjenigen des Lehrers. Der Mindestgehalt einer Arbeitslehrerin ist im Entwurfe auf 260 Fr. für den wöchentlichen Unterrichtshalbtag festgesetzt. Gegenüber dem Gesetz vom Jahre 1918 erfordert das neue Gesetz vom Staate eine Mehrleistung von 939,000 Franken, nach Abzug der Staatsbeträge an die Teuerungszulagen für 1919 jedoch nur eine Mehrleistung von 155,000 Fr. Die Beiträge des Staates an die Lehrbesoldung sollen nach der Steuerkraft in dem Steuerfuss der Gemeinden abgestuft werden. Der neue Gesetzesvorschlag enthält gegenüber dem Gesetze von 1918 anerkennenswerte Fortschritte (Erhöhung der Mindestbesoldung der Primarlehrer von 2800 auf 4000 Fr., der Dienstalterszulagen von 600 auf 1200 Fr. und Erreichung des Maximums nach dem zurückgelegten 14. statt bisher nach dem 16. Dienstjahr) und dürfte darum in Lehrerkreisen freundliche Aufnahme finden, hoffentlich auch im Grossen Rate. Über berechnete Begehren hinaus gehen auch die neuen Ansätze nicht.

— **Stadt.** Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen hat in der Beratung der Teuerungszulagen die Familienzulagen für die Lehrer auf 200 Fr., für das übrige Gemeindepersonal auf 400 Fr. festgesetzt. Sofern die Lehrer für das Jahr 1920 keine staatliche Teuerungszulage oder eine solche unter 200 Fr. erhalten, sollen auch sie von der Stadt aus so gestellt werden, dass sie insgesamt 400 Fr. Familienzulage erhalten. Hr. Lehrer Lumpert hatte den Antrag gestellt, die Familienzulage der Lehrer ohne Rücksicht auf das Vorgehen des Staates auf 400 Fr. anzusetzen. (Wenn das neue kantonale Gehaltsgesetz angenommen wird, werden die Teuerungszulagen für 1920 wegfallen.) Dieser Antrag wurde vom Schulvorstand, Hrn. Dr. Reichenbach, lebhaft befürwortet, vom städtischen Finanzdirektor Hrn. Benjamin Zweifel, dem ehemaligen Lehrer, bekämpft. Immer deutlicher tritt die Tatsache zutage, dass die Aufhebung der Autonomie der ehemaligen Schulgemeinde, bzw. der Übergang des Schulwesens an die politische Gemeinde, weder für die Schule, noch für die Lehrerschaft von Vorteil war, (was vorauszusehen, aber kaum zu umgehen war. D. R.)

Tessin. In einem geschichtlichen Rückblick über das Verhältnis des Tessins zur Schweiz kommt Prof. E. Pometta (Educ., 3—4) zu folgenden Forderungen: Bessere Beachtung der italienischen Kultur in der Eidgenossenschaft; stufenweise Einführung einer schweiz. Universität im Kanton Tessin durch den Bund (A. 27 d. B.-V.); inzwischen Erleichterung des Universitätsbesuches tessinischer Studenten

in Italien; grössere Berücksichtigung der italienischen Sprache in den Mittelschulen der Kantone; Lösung der Frage der deutschen Schulen im Tessin; billigere Behandlung der italienischen Sprache in den Bundesbureaux. Weitere Forderungen betreffen die wirtschaftlichen Verhältnisse, Eisenbahnen, Auslandsdienst usw.

Uri. In der Gotth.-Post (Nr. 9, 28. Feb.) kommt eine Einsendung, die dem Finanzdirektor nicht ferne stehen dürfte, auf den Widerstand der Regierung gegen die Nachteuerungszulagen der Lehrer zu sprechen. Der Widerstand habe weder dem Lehrerstand noch dessen Wünschen auf Besserstellung gegolten. Das ist das erste Geständnis. Dass der Lehrerstand finanziell besser gestellt werden muss, das zweite. Dass einzelne Gemeinden die Anforderungen der Zeit nicht erfüllen oder nicht erfüllen können, wird zugegeben. Die Übernahme der Lehrerbesoldung durch den Kanton würde die Lehrer zu Staatsbeamten machen; Lehrer und Beamte wären eine so starke Interessengruppe, dass sich Bedenken erheben. „In jedem Fall aber wird der Kanton in ganz anderer Berücksichtigung der Besserstellung der Lehrerschaft die Gemeinden viel wirksamer unterstützen müssen. Das ist eine nicht mehr abzuweisende Notwendigkeit.“ Das klingt wie eine Einleitung zu einer Besoldungsaufbesserung für die Lehrer. Im Nationalrat hat der Finanzdirektor vielleicht den richtigen Masstab dafür gefunden. Was dem Post- und G.-B.-Beamten recht ist, wird für den Lehrer billig sein.

Waadt. Die Sektion Lausanne der Soc. péd. vaud. macht folgende Vorschläge für die Schulorganisation: Primarschule von 7 bis zu 15 Jahren; Übergang an die Mittelschule mit 13 Jahren; wöchentliche Stundenzahl nicht über 30; Klassenstärke 30 in der Primar-, 25 in der Kinderschule; Austausch der Fächer unter den Lehrern; bei Klassentrennung Scheidung nach Fähigkeiten; Freiheit des Lehrers in der Stundenzuteilung und Lektionsdauer der einzelnen Fächer; religiöse und moralische Erziehung (eine Stunde wöch.) statt biblischer Geschichte; Vormittags Denkfächer (culture de l'esprit), Nachmittags körperliche Erziehung, Handarbeit, Zeichnen; täglich eine halbe Stunde Turnen; berufliche Richtung des Unterrichts in den letzten Schuljahren; Handarbeit in allen Kursen; wöchentlich ein Nachmittag für Wanderung oder Spiel; täglich 20 Minuten für eine Klassenarbeit der Schwachen und Trägen; Wechsel des Inspektoratskreises nach fünf Jahren; Wahl eines kant. Erziehungsrates (Vertreter des Staates, der Eltern, der Lehrer je ein Drittel); Schulkommissionen von wenigstens fünf Mitgliedern mit je einem Vertreter der Lehrer auf fünf Sitze; Abschaffung der mündlichen Examen; schriftliche Prüfung in Französisch und Rechnen; in obern Klassen einige schriftliche Fragen aus andern Fächern.

Zürich. Der Kantonsrat hat durch Beschluss vom 16. März die acht Schulgemeinden Hinwil, Erlösen-Bossikon, Girenbad, Hadlikon, Ringwil, Unterbach, Unterholz und Wernetshausen zu einer Schulgemeinde Hinwil vereinigt. Damit stimmen politische Gemeinde, Kirchgemeinde und Schulgemeinde überein. Der Staatsbeitrag wurde auf 8000 Fr. festgesetzt; die Vertreter der Gemeinde hatten 10,000 Fr. gewünscht.

— Neu geordnet hat der Kantonsrat (16. März) das Vertragsverhältnis mit Thurgau betreffend die Schule Wilen und Steig-Bichelsee, die zu 30 und 25% von zürcherischen Schülern besucht werden. Zürich gibt an den Schulfonds von Wilen 5000 Fr., von Steig 4500 Fr. und übernimmt den der Schülerzahl entsprechenden Anteil an die Besoldung der Lehrer und der Arbeitslehrerin. Der Vertrag, der auf 1. Januar 1919 rückwirkt, gilt für sechs Jahre (1924).

— Die Sekundarlehrerkonferenz des Bezirks Hinwil besprach in ihrer Frühjahrsversammlung das Französischlehrmittel von Hösl. In der Lehrerschaft ist die vom Erziehungsrat vorgenommene Ernennung einer Kommission zur Ermittlung des Urteils der Lehrer mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Das Vorgehen erweckte den Anschein, als sollte die Begutachtung durch die Kapitel umgangen oder illusorisch gemacht werden. Der Vorsitzende konnte, gestützt auf persönliche Erkundigung, die beruhigende Erklärung abgeben, dass es sich um etwas

anderes handelt: Weil die Gutachten der Kapitel sich oft in bedenklicher Weise widersprechen, sollte auf diesem Wege, durch die Umfrage bei den Kollegen, eine einheitliche Diskussionsgrundlage geschaffen werden für die im Frühjahr stattfindende Beurteilung. Man hofft dadurch, den Vorgang der Begutachtung erspriesslicher zu gestalten im Interesse der Lehrmittel resp. der Schule. Was freilich bei dieser nun doppelt erfolgenden Urteilschöpfung herauskommt, wird man erst abwarten müssen. Vielleicht haben die Kommissionsmitglieder die ihnen zuge dachte Aufgabe eines wandelnden Fragebogens mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Unserer Konferenz wohnte ein Mitglied bei, das die Gelegenheit gerne benützte, um sich über die gemeinsame Aussprache vernehmen zu lassen. Die Diskussion verbreitete sich zunächst über die Frage der Methode, wobei Hr. Wydler, Wald, eine treffliche Orientierung bot über die namentlich von Gouin ausgegangene Art, die lebenden Sprachen zu unterrichten. Sie weicht wesentlich und grundsätzlich ab von der Erlernung der alten, toten Sprachen, indem sie nicht durch Reflexion den grammatischen Aufbau ermittelt, sondern sich der Nachahmung des gesprochenen Wortes bedient, also, sich der Psychologie des Kindes anpassend, den Weg verfolgt, den es bei der Erlernung der Muttersprache eingeschlagen hat. Die ergänzenden Voten der Kollegen zeigten, dass, gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre, die Konferenz mit geringen Ausnahmen durchaus für die *méthode directe* oder *méthode intuitive* eingenommen ist. Die Besprechung über das Lehrmittel selbst mit Rücksicht über seine Verwendbarkeit ergab nach lebhaft benützter Aussprache folgendes Resultat: 1. Die Einführung (etwa die Nummern 1—40) ist in phonetischer, lexikalischer und stofflicher Beziehung als sehr gelungen zu bezeichnen. 2. Später überwuchert oft der grammatische Stoff; Beispiel die Nummern 49, 50, 52. (Wenn wir uns nicht irren, hatte der Verfasser das vermehrte Übungsmaterial auf Wunsch der Lehrerschaft der neuen Auflage zugeteilt!) Der syntaktische Ausbau des Subjonctif sollte der 3. Klasse zugewiesen werden; die 2. Klasse soll sich mit der Ableitung der Funktion und der einfachsten Anwendung begnügen. Die Reduktion der grammatischen Kapitel zieht diejenige des Stoffes nach sich; die Konferenz würde es begrüssen, wenn die entsprechenden Kapitel auch stofflich reduziert event. anders redigiert würden. 3. Die Lieder und Illustrationen befriedigen sehr; die Einführung der Lieder von Dalcroze war ein glücklicher Griff. 4. Die äussere Anordnung des Buches erweckt ein gewisses Unbehagen; die Seiten sind überfüllt; die Scheidung von Wichtigem und Unwichtigem sollte durch Fettdruck geschehen. Dieser sollte (namentlich für die neuen Wörter) an Stelle des Schrägdrucks treten. In den Übungsstoffen sollten neue Wörter vermieden werden. 5. Könnten nicht die für den Lehrer bestimmten grammatikalischen Bemerkungen zur systematischen Zusammenstellung wieder dem Anhang zugewiesen werden? 6. Die Weiterführung eines III. Teils wird gewünscht. 7. Im grossen und ganzen bezeichnet die Konferenz das Lehrmittel als gut brauchbar, aber kein Lehrer sollte zu dessen Gebrauch gezwungen werden. Wir verhehlen uns die Nachteile der Zweispurigkeit für die Schüler nicht, aber sie kommen nicht dem andern Nachteil gleich, der daraus erwächst, wenn man ältere Lehrer, die Freude an Baumgartner haben und infolgedessen gute Erfolge aufweisen, zwingt, zu Hösl überzugehen. E.

Sprechaal. 7. Die Not unserer Kollegen im Ausland ist gross; besonders in Österreich. Ihr Gehalt wurde eben nicht wie bei mächtigeren Berufsgruppen erhöht. Nun haben bereits Sammlungen begonnen zugunsten der notleidenden Lehrer in Österreich. Wir glauben kaum, dass dadurch auch nur annähernd geholfen werden kann. Weshalb wir den Vorschlag machen, den österreichischen Lehrern, vielmehr dem Lehrerbund zuhanden der Einzelnen, eine Anleihe zu machen. Jeder Schweizer-Lehrer möge dann solche Anleihscheine kaufen. Dieselben könnten auf verschiedene Beträge lauten (etwa 10, 100 und 1000 Fr.). Das Gesamterträgnis wird dem Lehrerverein zugestellt, der damit beim Umwechseln in österr. Währung bedeutende Unterstützungen ausrichten kann. Das Geld würde zu niederem Zins oder auch

ohne Zins geliehen. Die Rückzahlungsfrist würde ausgedehnt, bis die Valutaverhältnisse die Rückerstattung gestatten. Als Unterpfand die Rechlichkeit der Unterstützten. Dem S. L. V. wäre der österreichische Lehrerbund so in seiner Gesamtheit haftbar. Erleidet derselbe seinerseits gegenüber einzelnen seiner Mitglieder Schaden, so könnte ja auch hier der S. L. V. ein Teil übernehmen, d. h. dieses würde bei der Rückzahlung des Anleihe gleichmässig in Abzug gebracht. Wir hoffen gerne, dass unser Vorschlag Anklang fände. Zeichnet jeder Lehrer z. B. durchschnittlich nur 50 Fr., so ergibt dies für Österreich eine Summe, womit gewiss manchem Lehrer ernstlich geholfen werden kann. Die Lehrer der Schweiz würden damit sich ein bleibendes Denkmal ehrender Solidarität setzen.

F. H. in A-g.

Deutschland. Die Stadt Hamburg hat am 20. Okt. 1919 drei Schulgesetze erlassen. Das erste verpflichtet Kinder, die im Frühjahr 1920 ihre acht Schuljahre beenden, ein weiteres Jahr zum Schulbesuch. Das zweite Gesetz führt alle schulentlassenen, in Hamburg wohnenden oder arbeitenden jugendlichen Personen in die Fortbildungsschule ein mit drei Jahren Schulpflicht, von der nur der Besuch einer andern beruflichen oder allgemeinen Schule entbindet. Wöchentlich 10 Unterrichtsstunden, davon 2 für Körperpflege. Neben dem Beruf (für berufslose Mädchen Hauswirtschaft) ist das Innenleben der jungen Leute zu beachten. Lehrer, Behörden und Schülervvertretung stellen die Schulordnung auf. Für Mädchen, die 1918 die Schule verlassen haben, ordnet ein drittes Gesetz für jedes Jahr der Fortbildungsschulpflicht einen dreiwöchigen Kurs in Nadelarbeit an.

Österreich. Am 1. Feb. kamen in Wien die Vertreter der Volks- und Bürgerschulen, der Mittelschulen und der Hochschulen, d. h. die drei Lehrerkammern mit je 54 Mitgliedern zusammen, um die Neuordnung des Schulwesens zu besprechen. Ein alter Wunsch der Lehrer nach Vereinigung des gesamten Lehrstandes ist durch die provisorische Lehrerkammer erfüllt worden. Unterstaatssekretär Glöckel, ein früherer (gemassregelter) Lehrer, eröffnete. Vier Dringlichkeitsanträge verlangten: Verstaatlichung der Volks-, Bürger- und Volksschulen, Besoldung der Lehrer nach dem Schema der Staatsbeamten, Einsprache gegen die Verländerung der Mittelschule und Verstaatlichung der Mittelschulen. Die drei Kammern behandelten die Anträge zunächst getrennt. In der Gesamtsitzung wurde beschlossen, dass der Staatsgesetzgebung vorzubehalten seien: Schulpflicht, Schuldauer und Bildungsziel; Lehrerbildung, Besoldung der Lehrer; Grundzüge für Schulerziehung und Schulerhaltung; Schulaufsicht und Rechtsverhältnisse der Lehrer. Die Zulassung der Lehrer zum Hochschulstudium (bis zur Neuordnung der Lehrerbildung) wurde den Arbeitsausschüssen zugewiesen.

Totentafel.

Jakob Müller, Beringen (Schaffh.). Durch den Hinschied dieses greisen Schulmannes, dessen Bildnis früher in der S. L. Z. erschienen war, ist eine markante Lehrergestalt weniger in unserem Kanton. Geboren 1846 in Gächlingen, war Müller zuerst 20 Jahre tätig im Schul- und Gemeindedienst der Randengemeinde Hemmental. Einem Ruf in den Klettgau folgend, widmete er seinen Dienst während drei Dezennien der Gemeinde Beringen. Vor fünf Jahren feierte Freund Müller mit noch andern Kollegen das 50jährige Amtsjubiläum; zwei Jahre später hat er Abschied genommen von seiner ihm lieb gewordenen Wirkungsstätte. Welch eine Fülle von Arbeit und Mühe, welch eine Summe von Hingabe und aktivem Interesse am Wandel des Alten zum Neuen! In den ersten sechziger Jahren hat der Verblichene in einem württembergischen Seminar das pädagogische Rüstzeug geholt und in den letzten Jahren seiner Tätigkeit haben Sachkenner seine Lehrmethode und ihren Erfolg mit besonderem Lob hervorgehoben. In der Tat, Müller war unermüdet gewesen in dem Bestreben, das Beste zu leisten. Bei seiner Bescheidenheit ist dies manchem nicht völlig zum Bewusstsein gekommen. Daher darf es über sein Grab hinaus gesagt sein, dass sein Wirken und Schaffen gekannt, aber auch dankbar verehrt wird. E. W. — Am 3. März starb in Basel nach kurzer Krankheit (Gehirngrippe) Hr. Alfred Bienz, Lehrer an

der Knabenprimarschule. Am 13. Mai 1879 als Sohn des Turnlehrers Ed. Bienz in Basel geboren, durchlief der Dahingeschiedene die Realschule und die Fachkurse zur Ausbildung von Primarlehrern. Durch äussere Umstände am bereits begonnenen Weiterstudium verhindert, amtete er zunächst aushilfsweise an verschiedenen auswärtigen Schulen, bis er 1907 an der Knabenprimarschule seiner Vaterstadt eine dauernde Anstellung fand. E. — 10. März. In Zürich starb 37 Jahre alt Hr. Dr. Paul Haller, Seminarlehrer in Wettingen. Er war ursprünglich Pfarrer, nahm das Studium der Germanistik auf und wirkte nach seinem Studienabschluss (Diss. über Pestalozzis Lienhard und Gertrud als Dichtung) eine Zeit in Schiers, bis er als Lehrer der deutschen Sprache an das Seminar Wettingen gewählt wurde. Die ansprechende Dichtung Jura Marelli stammt aus seiner Feder. In dem kürzlich mit Erfolg in Basel aufgeführten Stück Robert und Marie zeigt er, dass auch die Mundart tragische Stoffe wirkungsvoll zu gestalten vermag. — Am 15. März kam die Kunde von dem Hinschied des Hrn. Prof. Dr. Joh. Dierauer in St. Gallen. Er war von 1868 bis 1907 Professor an der Kantonsschule und von 1874 bis zu seinem Tode Bibliothekar der Vadiana. Von seiner politischen Geschichte der Eidgenossenschaft erscheint der zweite Band in dritter Auflage.

Schweizerischer Lehrerverein.

An die Vorstände der Sektionen des S. L. V.

In einer Besprechung, welche die Hilfsorganisationen der Lehrervereine Zürich und Bern am 14. März in Olten unter den Vertretern der verschiedenen schweizerischen und kantonalen Lehrerverbände veranlasst haben, kam neuerdings Not und Elend, unter dem österreichische Lehrer und Lehrkinder seufzen, zur Sprache. Die Briefe über die Zustände — Mangel an Kleidung und Nahrung — sind herzbewegend. Einstimmig wurde daher beschlossen, es seien die kantonalen Sektionen durch den Zentralvorstand des S. L. V. (in der Westschweiz durch die Soc. pédag. romande) dringlich einzuladen, die Sammlung zugunsten der österreichischen Lehrer und Lehrkinder tatkräftig fortzusetzen. Das Hilfswerk erstreckt sich auf 1. Unterbringung von Kindern (z. 600); 2. Unterbringung von erholungsbedürftigen Lehrern; 3. Sammlung von Kleidern (für Lehrer, Lehrerinnen, Lehrkinder); 4. Geldbeiträge, woraus die Sammelstelle in Verbindung mit dem internat. Hilfsbureau in Bern Lebensmittel beschaffen und nach Österreich senden wird. Der Schweiz. Lehrerinnenverein wird sich besonders der erholungsbedürftigen Lehrerinnen annehmen.

Da die Ostschweiz durch bisherige Sammlungen stärker in Anspruch genommen worden ist, so wird die zentrale Sammelstelle in Bern errichtet. Sendungen von kantonalen und lokalen Verbänden sind zu richten an das Hilfsbureau für österreichische Lehrer und Lehrkinder in Bern, Sekundarschule, Breitenrain. Geldbeiträge unter Postcheckadresse III 802 unter Angabe für österr. Hilfswerk. Für grössere Kleidersendungen, die auf der Linie Bern—Olten—Zürich—Buchs zur Versendung eingeladen werden können, wird das genannte Bureau in Bern die nähern Mitteilungen machen. Endtermin der Sammlung ist der 15. Mai 1920.

Indem wir den Vorständen der Sektionen die Förderung des Hilfswerks angelegentlich nahe legen, bitten wir sie, die Mitglieder ihrer Sektionen recht warm zur Beteiligung an dem Hilfswerk einzuladen. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“ Mit kollegialem Gruss *Der Zentralvorstand.*

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Lehrerkonferenz Davos-Klosters 36 Fr.; vom Honorar der Schweiz. Lehrerzeitung: Ungenannt 25 Fr., Dr. W. U., Schaffhausen 16 Fr., Prof. A. L., Küsnacht-Zh. 10 Fr. Total bis 19. März 1920: Fr. 2644. 10.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke Zürich 1, Pestalozzianum, den 19. März 1920.

Das Sekretariat des S. L. V.

Postcheckkonto d. S. L. V.: VIII 2623.

Etwas für die Lehrer-Bibliothek.

Rhaetoromanische Elementar-grammatik

Mit besonderer Berücksichtigung des Ladinischen Dialekts im Unterengadin.

Von **Peter Justus Andeer**, Pfarrer.

3. Auflage, durchgesehen von Prof. Dr. G. Pult. 116 S., 8°. Halblwdbd. Fr. 4.50.

Die Neugestaltung der Zeichenlehrerbildung in der Schweiz

Entwurf zur Schaffung einer eidgen. Prüfungsstation für Zeichenlehrer auf Grund des Beschlusses der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen vom 16. Oktober 1915.

Von **Emil Baumann**.

Herausgegeben von der Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer.

45 S., gr. 8°. 1 Fr.

Prof. Andreas Baumgartner, Zürich:

Das erste Jahr Deutsch

Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler

2. verbesserte, z. T. veränderte Auflage (1919)

VIII, 231 S. 8° Halblwd. 5 Fr.

Das zweite Jahr Deutsch

Deutsches Lesebuch für französische, italienische und englische Schüler.

164 S., 8°, Halblwdbd. Fr. 4.50.

Astronomie

Eine erste Einführung für Schulen und zum Selbststudium.

Von Dr. **W. Brunner**,

Professor an der höheren Töchterchule in Zürich.

208 S., gr. 8°. Umschlagzeichnung von A. Aepli. Mit 138 Abbildungen im Text und auf 8 Tafeln.

Brosch. 10 Fr.

100 Balladen u. historische Gedichte aus der Schweizergeschichte

Herausgegeben von **Ernst Eschmann**.

Titelzeichnung von Ernst Würtenberger.

207 S., 8°. Brosch. 7 Fr., gbd. 9 Fr.

Von 10 Expl. an je 6 Fr., gbd. je 8 Fr.

Lectures françaises

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes explicatives et des exercices de syntaxe et de vocabulaire

à l'usage des élèves de langue allemande

(Degré moyen: 3^{me} ou 4^{me} année de français)

par **E. Fromageat**,

Dr. phil., Professeur au Technicum de Winterthour.

3^{me} édition. Contenant 11 illustrations. 160 S., 8°. Halblwdbd. 3 Fr.

Sommario di grammatica italiana

Von Dr. **Fritz Hunziker**,

Professor an der Kantonschule in Trogen.

143 S., 8°. Halblwdbd. Fr. 4.80.

Géométrie descriptive

Par **Louis Kollros**,

Professeur à l'école polytechnique fédérale, Zürich.

161 S., 8°, relié. avec 186 figures. 5 Fr.

Orell Füssli's Bildersaal für den Sprachenunterricht

Neu:

Romanische Ausgabe

Deutsch, französisch, italienisch von **Jon Vital**, Lehrer.

3 Hefte zu je 60 Rp.

Raccolta di Letture Italiane

Herausgegeben von Prof. Dr. L. Donati, Zürich.

Band 1:

Alessandro Manzoni

I Promessi Sposi

Pagine scelte

212 S., kl. 8°, mit 14 Bildern. Gbd. Fr. 2.50.

Band 2:

Prose e Poesie di scrittori moderni

134 S., kl. 8°. Gbd. Fr. 3.50.

Allgemeine Heimatkunde

Aufgaben, Fragen, Ergebnisse mit Lektionsakzisse.

Von Dr. **Arnold Schneider**,

Sekundarlehrer in Zürich 8.

58 S., 8°. Fr. 2.50.

Demokratie, Wissenschaft und Volksbildung

Ihr Verhältnis und ihr Zusammenhang

Von **Robert Seidel**,

Privatdozenten der Sozialpädagogik an der Eidg. Technischen Hochschule und an der Universität in Zürich.

Vierte Auflage (4. bis 6. Tausend). 83 S., 8°. Broschiert 2 Fr.

Die Eigenart des didaktischen Gestaltens

Von Dr. **Hans Stettbacher**.

72 S., gr. 8°. 5 Fr.

Das proletarische Kind

Wie es denkt und fühlt

Von Dr. **Robert Tschudi**, Basel.

Zweite, vermehrte Auflage. 36 S., gr. 8°. Fr. 1.50.

Zivil- und armenrechtliche Jugendfürsorge

Ein Handbuch für Vormundschafts-, Armen- und Staatsbehörden, Anstaltsvorsteher, Pflegeeltern, Jugendfürsorger und Jugendfürsorgerinnen.

Von **A. Wild**, Pfarrer.

Schweizerische Zentrale für Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz, Zürich 6.

298 S., 8°, mit alphabetischem Sachregister. Broschiert 6 Fr., gbd. Fr. 7.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Unser
Katalog Frühjahr-Sommer 1920
 ist erschienen.
Seiden-Spinner, Zürich, Bahnhofstr. 52.

136

NUR MIT SACCHARIN-TABLETTEN



HERMES
 ERREICHEN SIE ALLER ZUFRIEDENHEIT!



142

A. Friedmann, Zürich 6
 14, HOCHFARBSTR. 14
 liefert für Damen sämtliche
Schnittmuster

Nach Mass und jedem Journal.

157 b

2 Sorten

La Radiergummi

liefern wir an Schulen ab unserem Lager sofort.

Eigene Marke „Pilatus“

10 Pfund zu Fr. 67.50
 1 „ „ „ 7.—

Franz. Velourgummi

10 Pfund zu Fr. 58.—
 1 „ „ „ 6.—

Bei grösseren Bezügen Spezialpreise.

J. Albrecht & Co., Zürich 5
 Schreibwaren - Spezialgeschäft.

Pianos

liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten.

F. Pappé, Söhne

Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser

Bern

Kramgasse 54.

Soolbad Pension Eden Rheinfelden

eröffnet ab 22. März

Lohnender Nebenverdienst

durch Vertretung einer grossen Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit.

Offerten unter Chiffre **O. F. 953 A.** an **Orell Füssli-Annoncen, Basel I, Eiseng. 1-3.**



Schwitzbad

„Suda Domi“
 das Beste für die Gesundheitspflege

Vorbeugungs- und Heilmittel

Eine Wohltat in diesen Zeiten der Epidemien
 Für 25 Cts. Spritz ein Schwitzbad im eigenen Hause. — Trockenluft, nicht Dampf. — Angenehmstes und ausgiebigstes Schwitzen. — Schont die Betten.

Apparat acht Tage zur Probe!

Die besten Zeugnisse und Empfehlungen

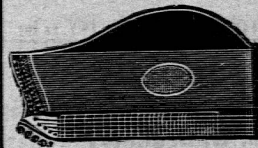
Man verlange die Gratisbroschüre

Gebr. Brodmann,

Schwitzapparate

Ettingen

184
 (Basel)



Sämtliche

Holzblas-, Blech- und Saiten-Instrumente, Handharfen, Sprechmaschinen, Platten, Musikalien, Saiten, Bestandteile aller Art, beziehen Sie anerkannt gut und billig bei

A. POPP,

Musikalien

OLTEN 2

Frohburgstrasse

Katalog gratis und franko. Reparaturen aller Art prompt und billig.

Projektions-Apparate

Lichtbilder

Leihserien

Edmund Lüthy, Schöftland

— Telefon 1311 —

Fiebermesser

Leibbinden, Verbandstoff, Irrigatore u. alle übrigen Sanitätsartikel. Neue Preisliste Nr. 65 auf Wunsch gratis. Sanitätsgeschäft **P. Hübscher,** Zürich 8, Seefeldstrasse 98.

Professeur d'Institut

Suisse franç. dipl. cherche place. Event. irait à l'étranger. Adr. offres **M. G. Favre, prof., La Châtelaine 7, Rte. de Pregny 7, à Genève.**

Touristen-Flaschen

3/4 Liter Inhalt,

la. verzinkt mit Stoffüberzug u. Karabiner zum Preise von nur

Fr. 2.80 p. Stück

do. mit Riemen

Fr. 3.— p. Stück

franko gegen Nachnahme

Für die Herren Lehrer, sowie für Schüler nie wiederkehrende Gelegenheit, billig zu einer soliden Touristen-Flasche zu kommen.

Akt.-Gesellschaft vorm.

G. Meyer & Cie.

.. BURG DORF ..

P. S. Bei Kollektivebezug in Posten von 20—50 Stück entsprechend billiger.

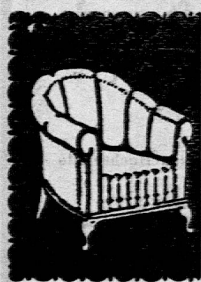
Speidel & Wurzel

Antiquariat

Oberstrass-Zürich

empfehlen ihr grosses Schulbücherlager, z. B. 30 Utzinger, Lesebuch, Band I, 4 Auflage, à Fr. 3.— bis Fr. 4.—. 30 Spillmann & Walder, lat. Lesebuch à Fr. 2.—.

Grosses Lager deutscher, franz., engl. Jugendschriften für Jugendbibliotheken; Auswahlsendungen zu Diensten.



Möbelfabrik
H. Woodtly & Cie.,
 zum „Wildenmann“
 Aarau

Beste Bezugsquelle für moderne Wohnungs-Einrichtungen in allen Preislagen. — Eigene Tapezierer- und Möbel-Werkstätten

Statt Karten

Bolleter, Müller & Co.,
 Möbelfabrik, laden

VERLOBTE

höfl. ein
 87

Bahnhofstr. 57 a, 1. Stock
 St. Annahof

Sind Sie oder Ihr Kind vom Husten geplagt, so probieren Sie den reinen Pflanzensyrup „Berggeist“

à Fr. 2.50 direkt zu beziehen vom Hersteller:

Hans Probst, Konditor, Erstfeld (Uri).

AVIS.

Adressenänderungen sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des früheren Wohnortes.

Kleine Mitteilungen

— **Rücktritte:** Hr. J. Meier, Lehrer in Jonen (Aarg.), nach 44 Dienstjahren. Seine Mussezeit wird geschichtlichen Studien gewidmet sein. — Hr. F. Huber in Bergmeilen. (Rückkehr nach Argentinien).

— Der Lehrergesangsverein Bern wird, einer Einladung folgend, sein Brahms-Konzert in Zürich wiederholen, und dafür auf sein Frühlingskonzert in Bern und den Landschaftsausflug verzichten.

— **Schulbauten. Grüningen:** Schulhaus mit vier Lehrzimmern und zwei Wohnungen. 335—340,000 Fr. — **Meilen:** Unterbringung der Kleinkinderschule im Primarschulhaus gegen — 500 Fr. Mietzins.

— **Neue Lehrstellen. Meilen** (7. u. 8. Kl.).

— Die **Schülerkrankenkasse Kreuzlingen** ist eine vom Bund anerkannte, freiwillige Krankenkasse, die auf einer Stiftung beruht (Stiftungskapital = 10,000 Fr.). Sie vergütet bei Krankheit und Unfall Arzt- und Arzneikosten (inkl. Spital). Mitgliederbestand Ende 1919 = 713 (Primar- und Sekundarschüler). Krankheitsfälle 373. Einnahmen 1919: Mitgliederbeiträge 2040 Fr., Bundesbeitrag 2000 Fr., Gemeindebeitrag 713 Fr. Ausgaben: Arzt- und Arznei-Kosten Fr. 2888.85, Spital-Kosten Fr. 554.90. Eine sozial sehr wohlthätige Einrichtung, die Nachahmung verdient.

Kassier.

— J. Tews, der eifrige Vorkämpfer der deutschen Lehrer, warnt in seiner Schrift über parteipolitische Spaltungen im Lehrervereinswesen vor Zersplitterung nach Parteien. „Bleibt beisammen, haltet aneinander und arbeitet und kämpft mit und für einander, nicht gegeneinander.“

— Im grössten Lesesaal der Universität München schlossen sich am 29. Febr. die Lehrer aller Stufen von ganz Bayern zu einer festen Vereinigung zusammen. Vorsitzender ist Dr. Scherbauer in Nürnberg. Die Not einigt.

— In Nääs finden die Sommerkurse (Handarbeit, Turnen, Gartenbau) vom 5. Juni—16. Juli und 24. Juli bis 29. Aug. statt. Die Schweiz dürfte von Zeit zu Zeit Teilnehmer abordnen. (Prospekt durch Abrahamsons Stifteles expedition, Nääs, Flodastation, Sverige).

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur

Neu! „Klebbett fürs Rechnen“ Neu! 28 b
Prospekte ☞ Musterschutz Nr. 27875 Kataloge

Photo-Apparate

und Artikel aller ersten Firmen. 34
Franz Meyer, Zürich, Fortunagasse 26/28.
Photooptische und feinmech. Werkstätten. Reparaturen aller Systeme.

Ecole de Commerce Neuveville

Etablissement officiel — Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles.
Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. 94

S'adresser au directeur Dr. F. Scheurer.

Cressier Töchterpensionat „Les Cyclamens“

b. Neuchâtel O. Blanc-Bournier 247

Gründl. Erlernung der französischen Sprache und gewissenhafte Ausbildung in allen übrigen wissenschaftlichen Fächern. Haushaltungsschule. Kochkurs. Musik. Englisch. Italienisch. Erste Lehrkräfte. Vorzügliche Verpflegung. Familienleben. Gesundes Klima. Reizende Lage auf dem Lande. Eigenes geräumiges Haus. Grosser Garten. Ia. Ref. u. Prosp.

Mädchen - Institut Graf

Zürich 8, Kreuzbühlstrasse 16 209

Prospekte u. Referenzen. — Internat u. Externat.

Institut „ATHENEUM“ Neuveville

près Neuchâtel

Handels- und Sprachschule (Internat.)
(Jünglinge von 14 Jahren an)

Französisch in Wort und Schrift. Vorbereitung auf Handel und Bank und hohe Schulen. Englisch, Italienisch, Deutsch, Musik etc. Individuelle Erziehung. Beginn des Semesters Mitte April. Refer. und Prospekt durch die Direktion 83

Dr. Rüegg, Professor.

Für Privatschulen oder Institute.

Zu verkaufen **Schulmobiliar**, bestehend aus 10 grossen **Doppelklapp - Pulten**, 3 grossen **Wandtafeln** und anderes mehr. 292

Offerten unter Chiffre **O. F. 1377 S.** an **Orell Füssli-Annoncen, Solothurn.**

Spezialgeschäft für Anstrich von Schulwandtafeln

J. Vannini, Maleratelier, Zürich 7
Minervastrasse 7 Telephone Hoffingen 6315

Photo-Artikel und Apparate

zu billigsten Valutapreisen. Gas- und Tageslicht-Karten, 100 St. Fr. 4.— und 5.—. Messingstative 4- und 5-teilig zu Fr. 17.— und 19.—.

Sämtliche Photoarbeiten

innert 24 Stunden, Kopien 15—20 Cts. Vergrößerungen ab 80 Cts. 284 Preisliste gratis.

Photo-Bischoff, Rindermarkt 14, Zürich 1

Stöcklins Rechenbücher

Auflage: 5,000,000 Exemplare



Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung Bern 1914

Rechenb. mit Bildern von Evert van Mayden 1. Schuljahr
Sachrechnen für schweiz. Volksschulen 2.—9.
Rechenbücher 2.—9.
Schweiz. Kopfrechenbuch u. Methodik I. II. III. Bd. 1.—9.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie beim
Verlag Landschäftler A.-G., Liestal 257

GABA-TABLETTEN

bestes Mittel gegen
Husten, Heiserkeit
Rachenkatarrh,
Halsweh

Fr. 175

Musik - Haus Osc. Nater

Telephon 75 Kreuzlingen Telephon 75

Filiale Schaffhausen: A. Schaller, Stadthausgasse. Telephon 1126.
Ältestes thurg. Musikgeschäft. 29 a

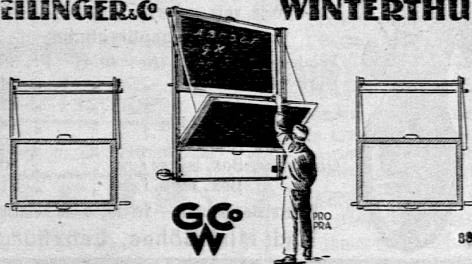
Pianos, Flügel, Harmoniums

Grösste Auswahl in der

gesamten Musikbranche.

Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

GEILINGER & CO WINTERTHUR



WANDTAFELN · BIBLIOTHEKANLAGEN · MUSEUMSSCHRÄNKE ·
MAN VERLANGE PROSPEKT

Schulhefte

jeder Art und Ausführung
kaufen Sie am besten

in der mit den neuesten Maschinen
eingerrichteten Spezial-Fabrik ☐

**J. Ehrsam-Müller
Zürich 5**



Widemann's Handelsschule, Basel.

Beginn des Sommersemesters: **21. April.** Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: **Dr. jur. R. Widemann.** 70

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

Älteste Lebensversicherungsgesellschaft der Schweiz — Hauptgeschäft gegründet 1857

Gegenseitigkeitsanstalt ohne Nachschußpflicht

Größter Schweizerischer Versicherungsbestand

Alle Ueberschüsse den Versicherten

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 8./10. Okt. 1919 räumt den Mitgliedern des Vereins beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen. 69

Auskunft durch die **Direktion in Zürich**, Alpenquai 40, und die Generalagenturen.

Konservatorium für Musik in Zürich

Direktion: **Dr. Volkmar Andreae — Carl Vogler**
Beginn des Sommersemesters 1920: **19. April**

Anmeldungstermin: **10. April**

Theorie - Instrumental - Sologesangs-Unterricht

Meisterklassen — Organistenschule

Seminar für Schulgesang

Spezialkurs für Sologesang:

Prof. J. Messchaert

Staatliche Diplome

294

Prospekte



Bevor Sie eine Uhr, Kette od. Schmucksachen kaufen, verlangen Sie bei der **Uhrenfabrik „MYR“**

La Chaux-de-Fonds Nr. 57
den reichillustrierten Pracht-Katalog gratis und franko.
Verkauf direkt ab Fabrik an Private, deshalb konkurrenzlose, billige Preise!
Ia. Qualität — Reelle schriftliche Garantie.
Schöne Auswahl in Regulateuren und Weckern. 37



Beachten Sie unsere Vorteile
die wir Ihnen bieten durch gute Qualität, billigen Preis und gute Passform.

Wir versenden: 246

Herrenschneiderschuhe

Wichsleder	No. 40/47	Fr. 30.—
Derby Box	" "	" 34.50
" Ia.	" "	" 39.50
" II. Sohlen	" "	" 44.—
" rotbraun	" "	" 49.—
Goodyear, Box, bequeme Form	" "	" 50.—
" Box, amerik. Form	" "	" 51.—

Reparaturen prompt. Verlangen Sie Katalog.
Rud. Hirt Söhne, Lenzburg.

Für Reparaturen und Neuanfertigung von **physikalischen, elektr. und techn. Apparaten und Instrumenten** für Schule, Haus und Gewerbe empfiehlt sich bei mässigen Preisen und sachgemässer Ausführung

R. Hahn, feinmech. Werkstätte, Affoltern a. A. 128



„GNOM“
Rasierklängen-Schleif- und -Abzieh-Apparat.
Zieht Klängen aller Systeme haarscharf ab. Konkurrenzlos. Praktisch. Solid. Kein „kratzen“ mehr. Fr. 7.— Nur zu beziehd. d. Chr. Busch, jun., Daleu 166, Chur.
Karte genügt. 172

Keine Refürees! Zugnummer!

Soeben erschien der ungemein stimmungsvolle, prächtige

ALPSEGEN

(Isabelle Kaiser)

für gem. Chor und Tenorsolo von **A. L. Gassmann** op. 43.

Part. I. 50, Stimmen zu 30 Cts.

Weitere Erfolge **A. L. GASSMANN'S:**

Der Herr ist aufstanden, Osterlied, VI. Aufl.
Sursum corda, Osterlied, VI. Aufl.

Sämtliche Zybörlieder in neuer III. Aufl. 273

Es empfiehlt sich bestens **Hans Willi, Verlag, Cham.**

Leser, berücksichtigt die in dieser Blatte inserierenden Firmen!



Stubenwagen Wickelkommoden Krauss
Zürich, Stampfenbachstr. 46-48 u. Bahnhofquai 9. Katalog frei.



PROSPEKT N° 34

Der Schapograph

ist immer noch der beste und billigste Vervielfältiger für Vereins-Zirkulare, **Musiknoten**, Programme etc. in Auflagen bis zu 100 Stück.
Seit Nov. 1919 grosser Preisabschlag. Verlangen Sie Prospekt und Abzugsproben von den Alleinfabrikanten 299

RUD. FÜRER SÖHNE ZÜRICH MÜNSTERHOF 13



Kern AARAU
Gegründet 1819
Telegramm-Adresse: Kern, Aarau.
Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge in Argentan 52

Kataloge gratis und franko

in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

14. JAHRGANG

Nr. 4.

20. MÄRZ 1920

INHALT: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Eingabe des Vorstandes an den Erziehungsrat zur Revision der eidgenössischen Maturitätsordnung. — Zum neuen Steuergesetz. Von U. Waldburger, Wädenswil. — Einführung einer vereinfachten Rechtschreibung. Von J. Stöbel. — Zum Kampf um unsere finanzielle Besserstellung. Von H. W. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 3. und 4. Vorstandssitzung.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Eingabe des Vorstandes an den Erziehungsrat zur Revision der eidgenössischen Maturitätsordnung.

Zürich, den 2. Februar 1920.

An den

hohen Erziehungsrat des Kantons Zürich.

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor!

Sehr geehrte Herren!

Nach einer Mitteilung in der Presse hat das Eidgenössische Departement des Innern an die Eidgenössische Maturitätskommission den Auftrag ergehen lassen, die im Drucke erschienenen Vorschläge des Herrn Dr. Barth zur Reform der höhern Schulen zu prüfen und den Entwurf eines Maturitätsreglementes mit detaillierter Begründung vorzulegen. Die Maturitätskommission hat die Beratung ungesäumt an die Hand genommen und schon energisch gefördert. Der Schulrat hat den Auftrag erhalten, die Vorschläge Dr. Barths ebenfalls zu begutachten, soweit sie die Vorbereitung für die Eidgenössische Technische Hochschule betreffen.

Der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich gelangt daher mit dem zeitgemässen Gesuche an den Erziehungsrat, dem ersten Antrag der Synode 1918 mit allem Nachdruck bei den zuständigen Organen Anerkennung verschaffen zu wollen. Dieser Antrag (im Synodalberichte S. 42 zitiert) lautet: «Die zürcherische Schulsynode ersucht den Erziehungsrat, bei der bevorstehenden Revision der eidgenössischen Maturitätsordnung mit allen Mitteln dahin zu wirken, dass die zürcherische Schulorganisation voll anerkannt werde in dem Sinne, dass auch Mittelschulen, die an die Sekundarschule anschliessen, die eidgenössische Maturität erhalten.»

Wir erlauben uns, zur Begründung des Synodalantrages auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. Die Höhere Töchterschule in Zürich und die Kantonalen Industrieschulen in Zürich und Winterthur, welche an die Sekundarschule anschliessen, haben Erfolge und Leistungen aufzuweisen, welche den Antrag der Synode voll auf rechtfertigen, es sei den Mittelschulen, auf welche die Sekundarschule vorbereitet, die Maturitätsberechtigung zu erteilen.

2. Die Sekundarschule ist bestrebt, durch Reorganisation ihre Leistungen zu steigern; sie ist auch gewillt, Wünsche und Vorschläge zu berücksichtigen, die den Anschluss an die obere Mittelschulen organischer gestalten helfen.

3. Die Vermehrung der untern Mittelschulen würde nicht nur der Sekundarschule eine Anzahl tüchtiger Schüler entziehen, sondern auch das Interesse der betreffenden Elternkreise an dieser Schulstufe wesentlich beeinträchtigen, die finanziellen Mittel des Staates zersplittern und durch all das

eine Schule schädigen, die berufen ist, wichtigen Schichten unserer Bevölkerung wesentliche Dienste zu leisten.

4. Eine leistungsfähige Sekundarschule ermöglicht am ehesten den begabten Kindern des Bauernstandes und der Arbeiterschaft den Zugang zu höhern Studien. Einige wenige Landmittelschulen, die an die Primarschule anschliessen würden, vermöchten den berechtigten Ansprüchen dieser zwei Berufs- und Volksschichten nicht im gleichen Masse Rechnung zu tragen, wie eine richtig ausgebaute Sekundarschule es zu tun vermag. Diese kann die Gruppierung der Schüler nach Begabung, die vom Standpunkte der Mittelschule aus so stark betont wird, in durchaus genügender Weise durchführen. Der Aufstieg der Begabten aus allen Volksklassen kann durch eine reorganisierte Sekundarschule besser erreicht werden, als durch eine nur in bescheidenem Rahmen mögliche und dennoch kostspielige Dezentralisation der Mittelschulen.

Sehr geehrte Herren!

Wir zweifeln nicht daran, dass die zürcherische Volksschullehrerschaft die grosse Mehrheit des Zürchervolkes hinter sich hat, wenn sie allen Bestrebungen zur Vermehrung der untern Mittelschulen energischen Widerstand entgegensetzt. Der erwähnte Antrag der Synode an den Erziehungsrat enthält das Minimum dessen, was für einen demokratischen Ausbau des Mittelschulwesens gefordert werden muss.

Wir ersuchen den Erziehungsrat eindringlich, im Sinne dieser Eingabe seinen Einfluss bei der Eidgenössischen Maturitätskommission, beim Schulrat der Eidgenössischen Technischen Hochschule und vor allem beim Eidgenössischen Departement des Innern geltend zu machen. Es handelt sich darum, dem Kanton Zürich jenen Ausbau des Schulwesens zu sichern, welcher der historischen Entwicklung seiner Schule und den Bedürfnissen seiner Bevölkerung entspricht und die kantonalen Souveränitätsrechte auf dem Gebiete der Schule wahrt.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Vorstand

der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich,

Der Präsident: *F. Schulz.*

Der Aktuar: *P. Huber.*

Zum neuen Steuergesetz.

Wie gerechtfertigt die von den verschiedensten Seiten erhobenen Klagen über die Durchführung des neuen Steuergesetzes sind, bestätigen die Ausführungen Herrn Pfisters im «Pädag. Beob.» vom 14. Februar aufs trefflichste.

Zunächst stelle ich mit Genugtuung fest, dass darin auch nicht der leiseste Versuch unternommen wird, eine Begründung für die unerhörte Verschleppung anzugeben, deren sich Finanzdirektion und Steueramt schuldig gemacht haben.

Wie sollen die Steuerpflichtigen zur Gewissenhaftigkeit erzogen werden können, wenn die zuständigen Behörden selber die gesetzlichen Vorschriften in so flagranter Weise verletzen? Schon aus diesem Grunde versteht man in weitem Kreise nicht, dass der Kantonsrat hier nicht schon längst eingegriffen hat. Ihre schlimmsten Folgen werden erst im Laufe dieses Jahres beim Bezug der nachträglichen Steuerforderungen in Erscheinung treten und unter der Bevölkerung leider eine Stimmung schaffen, die sich noch deutlicher als in den letzten Abstimmungsergebnissen über die kantonalen Vorlagen kund tun wird.

Natürlich gebe ich mit der Ansicht Herrn Pfisters einig, dass der einmal begangene Fehler nicht durch oberflächliche Beschleunigung der Taxationen noch vergrössert werden soll, vor allem nicht im Interesse der Fixbesoldeten, bei denen die Verhältnisse klarer liegen als bei anderen Berufskategorien. Um so unverständlicher ist es mir, dass Herr Pf. auf seiner Ansicht beharrt, dass andern Berufen der vom Gesetz ausdrücklich gestattete Abzug der beruflichen Auslagen erlaubt sein soll, den Fixbesoldeten dagegen nur in willkürlich beschränktem Masse. Ich verzichte darauf, alle Gründe zu wiederholen, welche die Eingabe des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins in trefflicher Weise zusammenfasst, um vom Steueramt die Berechtigung zum Abzug der Ausgaben für ein Studierzimmer zu erlangen, konstatiere aber, dass dies Geistlichen und Mittelschullehrern bewilligt worden ist. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Oder will Herr Pf. etwa bestreiten, dass der Volksschullehrer, der Korrekturen für eine grössere Schülerzahl vornehmen und sich für mehrere Fächer vorbereiten muss, mindestens so gut eines besondern Arbeitszimmers bedarf als der Fachlehrer? Die Begründung seines ablehnenden Standpunktes ist unstichhaltig, da die Taxation sich nicht nach sozialpolitischen Überlegungen des Kommissärs, sondern nach den wirklichen Verhältnissen zu richten hat. Mit gleichem Recht könnte man sonst auch dem Grosskaufmann den Einkommensabzug für sein teures Bureau verweigern, da man ihn nicht gegenüber dem unbemittelten Kleinhändler bevorzugen dürfe, der seine Bureauarbeiten in einem kleinen Nebenraume besorgt.

Was nun endlich die prinzipielle Frage anbetrifft, ob das Einkommen des laufenden oder vorhergehenden Jahres zu versteuern sei, stelle ich fest, dass Herr Pf. es ganz in der Ordnung findet, dass um einiger Ausnahmefälle willen das Steueramt klare Vorschriften des Gesetzes und der Verordnung missachtet und willkürlich interpretiert. Ich zitiere als Beweis dafür:

§ 43 des Gesetzes: Das Einkommen ist auf Grund der Ergebnisse, das Vermögen nach dem Bestand des letzten Jahres anzugeben.

§ 45 der Verordnung: Für alle übrigen Einkommen (die 6000 Fr. nicht übersteigen), ist das Ergebnis *des dem Steuerjahr vorausgegangenen Kalender- oder Geschäftsjahres massgebend*.

Selbst wenn sich nun Fälle zeigen, wo die Anwendung dieser Vorschriften Schwierigkeiten ergeben sollten, hat das Steueramt kein Recht, abweichende Normen aufzustellen; der einzige Weg zur Abhilfe wäre eine Gesetzesrevision.

Nun sind aber die von Herrn Pf. angeführten Fälle durchaus nicht dazu angetan, solche Abweichungen vom klaren Recht zu begründen und sein Ansinnen zu stützen, dass man im Jahre 1919 auch ein volles Jahreseinkommen zu versteuern habe, wenn man im Vorjahre nicht alle 12 Monate verdient habe. Er schreibt: «Ausländer, die in diesem Jahre etwa 6 Monate in Zürich sind, könnten wir im nächsten Jahre suchen, wenn sie längst fort sind.» Eine solche Logik ist mir unverständlich. Natürlich bezahlen sie für

die Dauer ihres Aufenthaltes ihre Steuer auf ihrem Einkommen des Vorjahres, eventuell wird auf sie der «Aufwandparagraf» 13 angewendet. Ganz analog sind auch die übrigen genannten Fälle zu behandeln, auf die einzutreten ich nicht für nötig finde.

Dass Herr Pf. selbst eine konsequente Durchführung seiner oben genannten Ansicht für unrichtig hält, beweist sein Entgegenkommen in der Angelegenheit der Vikare, indem er zugibt, dass man hier nicht ein volles Jahreseinkommen berechnen dürfe und von Fall zu Fall entscheiden müsse. Ob wohl alle Steuerkommissäre dieser Ansicht sind, wird die Erfahrung lehren.

Zum Schluss möchte ich allen Kollegen, denen ein Abzug für ein zu beruflichen Arbeiten benötigtes Zimmer nicht gewährt wird, oder die ein höheres Einkommen versteuern sollten, als sie im Jahre 1918 wirklich gehabt haben, dringend den Rat erteilen, Rekurs zu ergreifen. Die Zeiten sind im Kanton Zürich vorbei, da die Steuerbehörden zugleich letzte Rekursinstanz waren und aus fiskalischen Gründen oft willkürliche Entscheidungen trafen. Das neue Steuergesetz hat auch hierin Wandel geschaffen, indem es in den Rekurskommissionen und der Oberrekurskommission unabhängige Instanzen ins Leben gerufen hat, zu deren Gerechtigkeit man volles Vertrauen hegen darf.

Wädenswil, den 24. Februar 1920.

P. Waldburger.

Einführung einer vereinfachten Rechtschreibung.

Dem Wunsche des Einsenders nachkommend, veröffentlichen wir hiermit nachstehendes Schreiben, ohne unserseits zu der angeregten Frage Stellung zu nehmen.

Gontenschwil, den 11. Oktober 1919.

An den herrn präsidenten des sürcherischen lehrervereins
Zürich.

Hiermit gelange ich mit der anfrage an si, ob di lererschaft des kantons Zürich sich für di möglichst baldige einföhrung einer fereinfachten rechtschreibung interessiren könnte? Ich hoffe, auch si werden mir beipflichten, wenn ich behaupte: Di einföhrung einer fereinfachten rechtschreibung ist der erste schritt der schulreform, und zwar ein grosser schritt. Eine einfachere, leichter fassbare rechtschreibung bedeutet für di folksschule eine gewaltige erleichterung, eine nicht hoch genug zu schätzende ersparnis an zeit und arbeit.

Leider ist unter der lererschaft di meinung ferbreitet: Weil di Dudenshe rechtschreibung infolge behördlicher erlasse gültigkeit habe, könne eine änderung nur durch di behörden erfolgen. Das ist eine lame ansicht, eine entschuldigung der trägheit. — Di lerer haben di macht, eine verbesserte rechtschreibung zu erzwingen, und anders als durch energisches forgeln der lerer wird in der angelegenheit nichts geschehen. Di lerer müssen nur einmal einsehen, dass es für si eine shande ist, solch alten unsinn (di Dudenshe rechtschreibung) den kindern beizubringen. Di shüler sehen den lerer als den hüter und überliferer aller schulweisheit an, auch der rechtschreibung. Wir lerer sollen und wollen aber nicht länger alten unsinn überliferen, «insofern und weil er nun einmal gebräuchlich ist,» wi der filosof Wilhelm Ostwald uns forwirft. Sondern die folksschullerer erklären einfach: Fon dem und dem tag ab wird in der shule nicht mer nach Duden geschriben, sondern in einer fereinfachten, von den kindern in wenigen tagen erlernbaren einfachen, natürlichen rechtschreibung. Wer will und wer wird uns hindern? Di kinder werden jubeln und den lerern danken.

Das folk wird mit beifall sagen: Das ist etwas gescheites, etwas nützliches!

Ein anderer einwand möchte etwa der sein: Ein kanton, die lehrerschaft eines einzelnen kantons, kann die neuerung nicht allein einführen. Der so geschaffene zustand wäre auf di dauer nicht haltbar. Gewiss, wenn der betreffende kanton allein bliebe. Aber er wird sicher nicht allein bleiben. Di lehrerschaft der ganzen schweiz wird bald davon reden; nimand wird das neue verurteilen und das alte ferteidigen; file aber werden nicht di letzten sein wollen, es einzuführen. Di ganze deutsche schweiz wird zu der neuerung übergehen, ehe zwei jare um sind. Und Deutschland und Oestreich? Man ist ja dort überall daran, das folksschulwesen neu aufzubauen, und man wird bei disem neuaufbau auch di rechtshreibung neugestalten. Bis di behörden sich der sache annehmen, mag es dann freilich seine zeit haben. Es mag auch eine zeit lang ein gewisses durcheinander geben, einen mangel an einheitlichkeit, wi bei jeder reformazion oder refolezion. Und das ende wäre eine amtlich geregelte rechtshreibung. — Aber eben: one anfang kommen wir nicht zu dem ersenten ende. Also müssen wir anfangen, und das bald!

Ich habe eine arbeit über eine vereinfachte rechtshreibung fertig ausgearbeitet und bin gerne bereit, si inen zur fertigung zu stellen. Ebensogern würde ich di sache for einer lehrerversammlung fortragen. Meine rechtshreibung erschen si übrigens aus disem brif. Folgende neuerungen sind wesentlich:

1. Grosse anfangsbuchstaben werden nur bei sazanfängen und eigennamen gemacht.
2. Denungsbezeichnungen gibt es nicht.
3. Dagegen wird die verdoppelung der konsonanten beibehalten, ausgenommen k und z.
4. Für einen laut ein zeichen! Also f, v und ph = f, í, s, ß, ff = s und ss.
5. Man schreibe der aussprache gemäss. Das ist di hauptregel.

Es würde mich in hohem masse freuen, wenn si ire kollegen im kanton Zütrich heranlassen könnten, sich mit der rechtshreibe-reform zu befassen. Filleicht haben si di güte, mir adressen zu geben, an di ich mich noch wenden könnte. Ich danke inen im foraus für alle mühe, di si um diser sache willen sich geben. Es handelt sich um eine herzensangelegenheit der folksschule, in deren dienst wir ja alle stehen. Dürfte ich si bitten, disen brif (ganz oder z. t.) im pädagogischen beobachter zu feröffentlichen.

Es grüsst si kollegialish

J. Strelbel, Lehrer.

Zum Kampf um unsere finanzielle Besserstellung.

Im Hinblick darauf, dass in nächster zeit unsere Besoldungen erhöht oder durch Teuerungszulagen, den heutigen Ausgaben entsprechend, etwas besser angepasst werden müssen, möchte ich sämtliche kollegen in Gemeinden, die in dieser frage mehr oder weniger tonangebend sein werden, zur eifrigen mitarbeit an der finanziellen Besserstellung aufrufen.

Sie wissen, dass in jüngster zeit im Kantonsrat und in den Zeitungen die frage unserer Besoldungserhöhung bereits diskutiert worden ist, ohne vorläufig zu einem resultat zu gelangen, dass aber verschiedentlich darauf hingewiesen wurde, es wäre in erster Linie sache der Gemeinden, uns eine aufbesserung zukommen zu lassen. Es ist auch zu erwarten, dass der Staat wie ehemals wieder Mittel und

Wege finden wird, seinen teil an unser Defizit beizutragen; die einzelnen Gemeinden aber auch von der Notwendigkeit einer aufbesserung zu überzeugen, wird unsere arbeit sein.

Das neue Besoldungsgesetz des letzten Jahres brachte uns im Kanton Zütrich mit den freiwilligen Gemeindegulagen eine Gehaltserhöhung von ungefähr 65⁰/₁₀₀. Laut der im letzten Monat aufgestellten Finanzstatistik beträgt aber die Teuerung im Durchschnitt 160—180⁰/₁₀₀. Wir müssen demnach alles 100⁰/₁₀₀ teurer bezahlen, als die bestehende Besoldungserhöhung es uns gestattet. Handwerker, Gewerbetreibende und Industrielle jeglicher Art haben in den letzten Jahren ihren ausgleich wieder gefunden, und wenn wir bestimmt und geschlossen in allen Gemeinden unseres Kantons auftreten, so wird er auch in unserem Stande geschaffen.

Vor dem Kriege erreichte ein lehrer in einer grössern Ortschaft auf dem Lande, je nach den örtlichen Verhältnissen, einen Maximalgehalt von etwa 4000—4500 Fr. Wollen wir bei einer nur 100—120⁰/₁₀₀igen Teuerung einen ausgleich erreichen, so müsste unser Einkommen wenigstens 8000—10,000 Fr. betragen. Diese relativ unterste Grenze: das Doppelte des vor dem Kriege bezogenen Einkommens, muss aber unbedingt unsere jetzige forderung sein. Die lehrer kleinerer Gemeinden sind eher auf ihre Rechnung gekommen, indem ihnen in verhältnismässig billigerer Lebensweise die neue Besoldungsregulierung doch nahezu 100⁰/₁₀₀ aufbesserte; aber auch ihnen gehört zur Jetztzeit eine Erhöhung des Minimums auf 8000 Fr.

In einer Vorstadtgemeinde sind die Primarlehrer letzthin bei der Schulpflege um eine Teuerungszulage eingekommen in der Höhe von 1200 Fr. (100 Fr. pro Monat). Die Pflege liess sich soweit von der Notwendigkeit und Angemessenheit unserer forderung überzeugen, und ist vorläufig nicht abgeneigt, uns entgegen zu kommen, möchte aber vorerst noch statistisches Material sammeln, das ihnen über das diesbezügliche Vorgehen anderer Gemeinden als Wegleitung dienen soll. — Es ist das alte Lied: eine Gemeinde beruft sich auf die Massnahmen der andern. Sind die «Wassersucher» dann enttäuscht, doch irgendwo im Lande etwas für die lehrer übrig zu sehen, kann es vielleicht abfärben, andernfalls aber wird der «Herr lehrer» mit mitleidigem Lächeln zum «Durchhalten» verkourrt!

Darin sind wir ja alle einig, dass wir beim jetzigen Stand unseres Salärs mit unserer Lebensweise kargen müssen, und dass keine Rede sein kann, vom Verdienten etwas für unsere alten oder kranken Tage oder für die Schulung unserer Kinder auf die Seite zu legen. Unsere arbeit muss und darf aber bis zu einem gewissen Grade auch materiell bewertet werden. Reichwerden wollen und können wir ja nicht; aber dafür zu sorgen haben wir mit all unserer Kraft im Interesse unserer Volkserziehung, uns durch eine anständige finanzielle Stellung das Bisschen Idealismus zu retten, ohne den wir füglich eine fabrikmässige arbeit aufstecken könnten. Ist es dem Staate und den Gemeinden, beziehungsweise den Eltern, daran gelegen, ihr Köstlichstes, ihre Kinder, denen sie ihr ganzes Leben opfern, in der Schule zu einem gesunden Menschentum erziehen zu sehen, denen in einer geistigen Freiheit eine grösstmögliche Entwicklungsfähigkeit bewahrt bleibe, dann muss die Bevölkerung zur Einsicht kommen, dass sie in erster Linie den Erziehern ihre unabhängige Persönlichkeit sichern, und nicht in drückend finanziellen Verhältnissen ihre beste Kraft versauern lassen soll. — Wir wissen auch, dass eine aufbesserung nach altem Schrot von 300—400 Fr. uns keine Erleichterung mehr bietet. Staat- und Gemeindchaushalt haben schon längstens gelernt, auf andern Gebieten mit

zwei- bis dreifach grösseren Zahlen zu rechnen; sie werden es wohl oder übel auch lernen müssen für uns.

Bedenken wir, dass unsere Postbeamten, die über keine Mittelschulbildung verfügen, in ihrer letzten Eingabe ihre Forderung im Maximum auf 8900 Fr. stellten.

Meine Kollegen! Sagen auch wir unsern Behörden, was wir haben müssen: unter allen Umständen eine Aufbesserung von 1000—1200 Fr. in jeder Gemeinde, in der die Teuerung der Lebenshaltung nicht wesentlich hinter der Stadt zurücksteht. Ich bin fest überzeugt, dass unsere Wünsche, weil gerechtfertigt, durch mutiges, rasches, zielbewusstes Auftreten unsererseits in Erfüllung gehen werden.

H. W.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

3. Vorstandssitzung.

Samstag, den 14. Februar 1920, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 24. Vorstandssitzung wird verlesen und genehmigt.
2. Einem Kollegen, dessen *Schulverwalter* sich weigert, ihm die *Besoldung ins Haus zu bringen*, wird mitgeteilt, dass die Schuld der Gemeinde eine Bringschuld sei, und er den Schulverwalter, sollten alle gütlichen Mittel fruchtlos sein, beim Präsidenten der Schulvorsteherschaft einklagen könne.
3. Einem Kollegen, der die *Lehrerwohnung* trotz ungenügenden Zustandes angetreten hatte und nun von der Gemeinde vergebens die *Renovation* derselben verlangt, wird mitgeteilt, dass er besser getan hätte, die *Barentschädigung* zu verlangen, da er nach § 9 des Gesetzes zum Bezug der bestehenden Lehrerwohnung nur berechtigt, nicht aber verpflichtet gewesen sei. Nun er die Wohnung aber beziehen will, so möge er sich an die Bezirksschulpflege, welche auch unter dem neuen Gesetz das Aufsichtsrecht über die Lehrerwohnungen habe, wenden und sie ersuchen, bei der Gemeinde auf die Instandstellung der Wohnung zu dringen.
4. Auf ein *Gesuch des internationalen Hilfskomitees für Kinder* antwortet der Vorstand, unter Hinweis auf verschiedene frühere Sammlungen innerhalb unseres Vereins, mit einem Beitrag von 100 Franken.
5. Dem Vorstand ist die *Rücktrittserklärung* von *Seminardirektor Dr. Zollinger* als Mitglied des Erziehungsrates zugegangen und wird mit dem Ausdruck des Bedauerns und des Dankes für die der zürcherischen Lehrerschaft geleisteten Dienste beantwortet.
6. Präsident *Hardmeier* orientiert den Vorstand in ausführlicher Weise über den gegenwärtigen Stand der *Besoldungsbewegung*. Als erfreulichen Fortschritt in der Behandlung dieser Fragen ist die Auffassung der massgebenden Persönlichkeiten zu bezeichnen, wonach die Lehrer und Geistlichen wie die kantonalen Beamten und Angestellten behandelt werden sollen.

Schluss der Sitzung 5¹/₄ Uhr.

P.

* * *

4. Vorstandssitzung.

Samstag, den 6. März 1920, nachmittags 3¹/₂ Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der ersten Vorstandssitzung wird verlesen und genehmigt.
2. Zentralquästor *Huber* verliest die *Jahresrechnung pro 1919*, sowie die davon getrennt geführte *Agitationsrechnung* für das Besoldungsgesetz in ihren Titeln. Eine aus drei Mitgliedern des Vorstandes bestehende Kommission wird dieselbe prüfen.
3. Von verschiedenen *Zuschriften* und *Mitteilungen* wird Kenntnis und Vormerk am Protokoll genommen.
4. Die *Besoldungsstatistik* hat seit der letzten Sitzung wieder nach vier Seiten Auskunft erteilt.
5. Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Akten, die der *Neuwahl eines Kollegen* vorangingen, welcher von der Pflüge einstimmig vorgeschlagen, von der Wählerschaft aber wegen seiner Zugehörigkeit zur Bürgerwehr abgelehnt wurde. Er schloss sich der Auffassung des betreffenden Sektionsvorstandes an und verzichtete auf eine *Intervention* zugunsten des Kollegen. Mitbestimmend waren auch die Tatsachen, dass der Angegriffene letzten Herbst noch die Zugehörigkeit zu unserem Vereine zurückwies, auch heute noch nicht Mitglied ist und unsere Vermittlung nicht ausdrücklich verlangte.
6. Da sich eine Gemeinde mit der Begründung, die Angelegenheit 1918 geregelt zu haben, fortgesetzt weigert, die durch das Gesetz vorgeschriebene *Minimalsulage* neu festzusetzen, wird der Vorstand in dieser Sache zum zweitenmal bei der Erziehungsdirektion vorstellig.
7. Da der für das Schulwesen der Stadt Zürich bewilligte Kredit gekürzt wurde, fällt die Teilnahme unseres Kollegen an der *Studienreise nach Amerika* dahin.
8. Ein Kollege möchte die früher innegehabte *Lehrerwohnung* wieder beziehen, da der Zins für seine Mietwohnung infolge der allgemeinen Steigerung auf den doppelten Betrag des Schatzungswertes der erstern gestiegen ist. Das eingeholte Rechtsgutachten bestätigt die Ansicht des Vorstandes, dass kraft der *Mietschutzverordnungen* der gegenwärtige Mieter die Lehrerwohnung erst dann verlassen muss, wenn er eine andere Wohnung gefunden hat, und dass die Gemeinde gegenüber dem Lehrer zu keiner weitem finanziellen Verpflichtung angehalten werden kann, sofern sie die Aufforderung zur Räumung der Lehrerwohnung hat ergehen lassen.

Schluss der Sitzung 6¹/₄ Uhr.

P.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber* des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 238.»
2. *Einsahlungen* an das Quästorat des Z. K. L.-V. in Rätterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.
3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer *W. Zürrer* in Wädenswil zu richten.
4. *Gesuche um Material* aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.
5. *Arme um Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizopräsidenten *Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.